

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter

Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission

Band: - (1972)

Artikel: Bezirksamtmann Emil Baumer und die Verhaftung des kaiserlichen Polizei-Inspektors August Wohlgemuth in Rheinfelden 1889

Autor: Müller, A

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

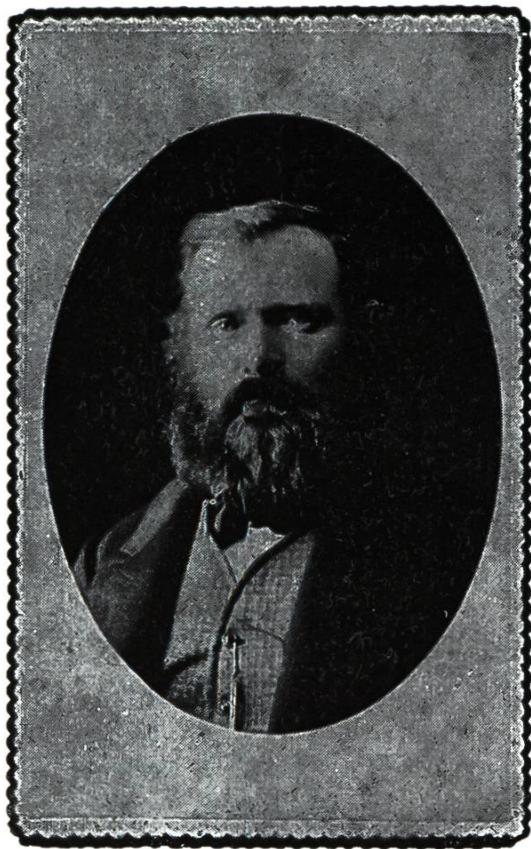
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bezirksamtmann
Emil Baumer
und die Verhaftung
des kaiserlichen
Polizei-Inspektors
August Wohlgemuth
in Rheinfelden 1889

Emil Baumer (1834–1912),
etwa 50 Jahre alt.

Die Vorgänge, die sich in Rheinfelden am Ostersonntag, dem 21. April 1889, und in den darauffolgenden Tagen und Wochen ereigneten, sind bisher noch nie aufgrund des reichhaltigen Aktenmaterials, das sich zum Teil im Fricktaler Museum, zum Teil in Privatbesitz befindet, untersucht und abgeklärt worden.

Bezirksamtmann Baumer hat alle Amtsberichte, Briefe, Telegramme usw., die er im Zusammenhang mit der Verhaftung und der Gefangenschaft des Mülhauser Polizeikommissars an seine Oberbehörden (aargauisches Polizeikommando, Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Aargau) sandte, sorgfältig kopiert und aufbewahrt. In Baumers Nachlass finden sich ferner eine grössere Anzahl von Original-Akten-

stücken, die ihm von aargauischen und eidgenössischen Amtsstellen zugestellt wurden. Einige Privatbriefe, die in der Affäre eine Rolle gespielt haben, sind ebenfalls noch vorhanden.

Baumer hat sodann eifrig in- und ausländische Zeitungen gesammelt, die sich teilweise sachlich, aber vorwiegend leidenschaftlich mit dem Fall Wohlgemuth und der Person Baumers auseinandersetzen. Die zahlreichen Artikel, die sich in der «Volksstimme aus dem Fricktal» finden, sind für die Vorgänge in Rheinfelden besonders aufschlussreich. Mit Hilfe dieses Quellenmaterials war es möglich, ein getreues Bild des Wohlgemuth-Handels in Rheinfelder Sicht darzubieten. Wir lassen die Dokumente des öfters selber sprechen, um den Leser mit der politischen Atmosphäre jener Zeit vertraut zu machen und das Lokalkolorit zu wahren. Die Wohlgemuth-Affäre ist aber auch in ihrer lokalen Sicht nicht nur von antiquarischem Interesse, sondern sie wirft auch ein helles Licht auf den verbissenen Kampf fortschrittlich gesinnter politischer Gruppen, die sich für den Ausbau der schwer erkämpften demokratischen Errungenschaften und für soziale Gerechtigkeit einsetzten gegen jene Strömungen – selbst innerhalb des Freisinns –, die zentralistische Tendenzen in Bund und Kantonen, verbunden mit einem Abbau der Volksrechte, verfochten; dieser Aspekt spiegelt sich vor allem in der in- und ausländischen Presse.

Wir danken dem Fricktaler Museum und Herrn Ernst Berner-Baumer, dessen verstorbene Gemahlin eine Enkelin von Bezirksamtmann Emil Baumer war, für die Benützung des Quellenmaterials.

Die hochstehenden Zahlen verweisen auf die Nummern des Quellenverzeichnisses, das sich am Schluss dieses Aufsatzes befindet.

Die Verhaftung des Lockspitzelwerbers Wohlgemuth in Rheinfelden hat ihre Vorgeschichte und kann nur richtig beurteilt werden, wenn man gewisse schwerwiegende innenpolitische Vorgänge im damaligen Deutschen Reich berücksichtigt.

Am 19. Oktober 1878 wurde vom Deutschen Reichstag das «Sozialisten-gesetz», ein «Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie» angenommen. Das Gesetz atmete den Geist der Unterdrückung und des Verbots jeder sozialdemokratischen Betätigung und Äusserung mit den Mitteln des Polizeistaates. Mit Ausnahme des Rechts zu wählen und gewählt zu werden waren den Sozialdemokraten fast alle staatsbürgerlichen Rechte genommen. Bismarck vernichtete in der Folge die ganze Organisation der sozialistischen Partei und auch

ihre Presse. Durch brutal durchgeführte Haussuchung, Verhaftung, harte Gerichtsurteile, Einkerkerung, hohe Geldstrafen und oft Verlust des Arbeitsplatzes wurden auch der kleine Mann und dessen Familie schwer getroffen.

Viele Verfolgte retteten sich in die Schweiz, wo sie unter dem Schutze unseres Asylrechts Arbeit und Brot fanden, sich aber auch politisch in «Arbeitervereinen» organisierten und den Kampf gegen Bismarcks Willkürherrschaft von der Schweiz aus wieder aufnahmen. Namentlich in Zürich gab es eine sehr aktive Gruppe deutscher Emigranten, die zahlreiches sozialistisches Propagandamaterial und auch eine eigene Zeitung, den «Sozialdemokrat», herausgaben. Da in Deutschland sozialistische Blätter verboten waren, schmuggelte man in raffiniertester Weise jene Zürcher Erzeugnisse über die Grenze, um die deutsche Arbeiterschaft in ihrem Kampfe gegen Bismarck zu stärken und zu unterstützen. Diese Schriften enthielten unter anderem auch scharfe Angriffe auf den deutschen Kaiser und seinen Kanzler, was zur Folge hatte, dass dessen Gesandter beim Bundesrat heftig protestierte und energisch Abhilfe solcher Umtriebe verlangte. Der Erfolg war gering, denn da die Eidgenossenschaft noch keine eigene politische Polizei besass, war der Bundesrat auf den guten Willen der Zürcher Regierung angewiesen, die aber von einer Einschränkung der Pressefreiheit nichts wissen wollte. Inzwischen kam es aus, dass Deutschland auf schweizerischem Gebiet Lockspitzel arbeiten liess. Der zürcherische Polizeihauptmann Jakob Fischer entlarvte 1883 einige dieser Agenten und spielte dem deutschen Abgeordneten Singer kompromittierende Briefe in die Hände, der sie im Reichstag vorlas. Diese für Bismarck peinliche Enthüllung verursachte 1888 hüben wie drüben einen gewaltigen Lärm. Der Bundesrat war entschlossen, diesem Spitzelwesen ein Ende zu machen und fing an, die Schweiz von deutschen Spitzeln zu säubern. Andererseits verurteilte er aufs schärfste das selbstherrliche Vorgehen des zürcherischen Polizeihauptmanns Fischer und stellte einige der radikalsten sozialdemokratischen deutschen Zeitungsleute an die Grenze. Dem Bundesrat war sehr daran gelegen, normale Beziehungen zum mächtigen nördlichen Nachbarn zu erhalten, zumal auch gewichtige wirtschaftliche Interessen auf dem Spiele standen. Hingegen konnte er es nicht dulden, dass auf dem souveränen Gebiete der Eidgenossenschaft ein von der deutschen Polizei organisiertes Lockspitzeltum sein Unwesen trieb.

Im Jahre 1889 kam es nun zu einem weit schwereren Fall der Verletzung unserer Souveränitätsrechte und in der Folge zu einem gefährlichen Konflikt mit dem mächtigen Deutschen Reich. Als am Ostersonntag, dem 21. April 1889, der kaiserliche Polizei-Inspektor August Wohlgemuth sich mit einem von ihm angeworbenen Lockspitzel in Rheinfelden traf, verriet ihn dieser an die Polizei. Der damalige Bezirksamtmann Emil Baumer liess Wohlgemuth verhaften und ins Gefängnis abführen. Bismarck verlangte sofortige Freilassung seines Beamten und Genugtuung. Aber der Bundesrat war nicht gewillt, eine solche Verletzung der schweizerischen Gebietshoheit zu dulden und wies Wohlgemuth kurzerhand aus, ohne die verlangte Genugtuung zu leisten. Dem Kanzler kam der Zwischenfall insofern sehr gelegen, als er glaubte, durch gewaltsames Einschreiten gegen die russischen Anarchisten in der Schweiz dem Zaren Alexander III. einen Dienst zu erweisen, um diesen für seine Aussenpolitik zurückzugewinnen. Die Bismarck-Presse bauschte den Fall gewaltig auf, entstellte ihn, behauptete, Deutschlands Ehre sei angegriffen, und schnaubte nach Rache. Der Kanzler stellte die verbrieftes schweizerische Neutralität in Frage und drohte mit Krieg. Zum Glück für die Schweiz konnte Bismarck seine kriegerischen Pläne nicht verwirklichen, denn weder Russland noch das verbündete Österreich, weder der deutsche Kaiser Wilhelm II. noch sein Generalstabschef Waldersee, und schon gar nicht die süddeutschen Länder Baden und Württemberg waren für ein solches Abenteuer zu haben. Der Kanzler musste sich schliesslich mit der Kündigung des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages, lästigen Zollplackereien und sonstigen Störungen des Grenzverkehrs begnügen, was ihm den Zorn des Grossherzogs von Baden eintrug, der auf einen reibungslosen Gütertausch mit der Schweiz angewiesen war. Es war für das deutsche Volk etwas ganz Neues, dass Bismarck sich in aussenpolitische Händel einliess, aus denen er nicht als Sieger hervorging. Dem Erstaunen darüber gab die «Germania», das Berliner Blatt der Zentrumspartei, im April 1889 Ausdruck in einem Artikel, dessen Überschrift zum Schlagwort wurde, weil es eine weitverbreitete Stimmung vortrefflich bezeichnete: «Es gelingt nichts mehr!» Eine merkliche Entspannung zwischen den beiden Ländern trat erst nach der Entlassung des Kanzlers ein (März 1890), und es konnte auch bald darauf ein neuer Niederlassungsvertrag abgeschlossen werden. Neben Zürich gab es auch in Basel zahlreiche deutsche Flüchtlinge, die

mit den Basler Sozialdemokraten engen Kontakt hatten, und mit Erfolg sozialistisches Propagandamaterial ins benachbarte Elsass schmuggelten. Dieses von Deutschland unlängst annektierte Land war ein äusserst günstiger Nährboden für solche Propaganda, und auch bürgerliche Kreise sahen es gerne, wenn die kaiserliche Polizei in Schwierigkeiten verstrickt wurde. Diese hingegen führte im Auftrage der deutschen Regierung einen erbitterten Krieg gegen die «Reichsfeinde», das heisst gegen Demokraten, Sozialisten und Anarchisten – alle wurden, wie wir sehen werden, in den gleichen Topf geworfen –, und zwar nicht nur im Reichsgebiet, sondern auch auf Schweizer Boden. Durch die Anwerbung von Spitzeln und Lockspitzeln wollte man den «Roten» auf die Schliche kommen, und man verstieg sich zur Ansicht, man habe ein legales Recht, selbst auf ausländischem Staatsgebiet polizeiliche Funktionen auszuüben.

«In den ersten Tagen des Monats April (1889)», so berichtet Emil Baumer, Bezirksamtmann, Rheinfelden, «kam eines Abends Herr Grossrat Wullschleger von Basel in das Gasthaus „Zum Ochsen“, wo ich, wie gewohnt, mein Abendbrot einnahm, und teilte mir gesprächs-



Im «Ochsen» fand die Zusammenkunft Wullschlegers mit Baumer statt.



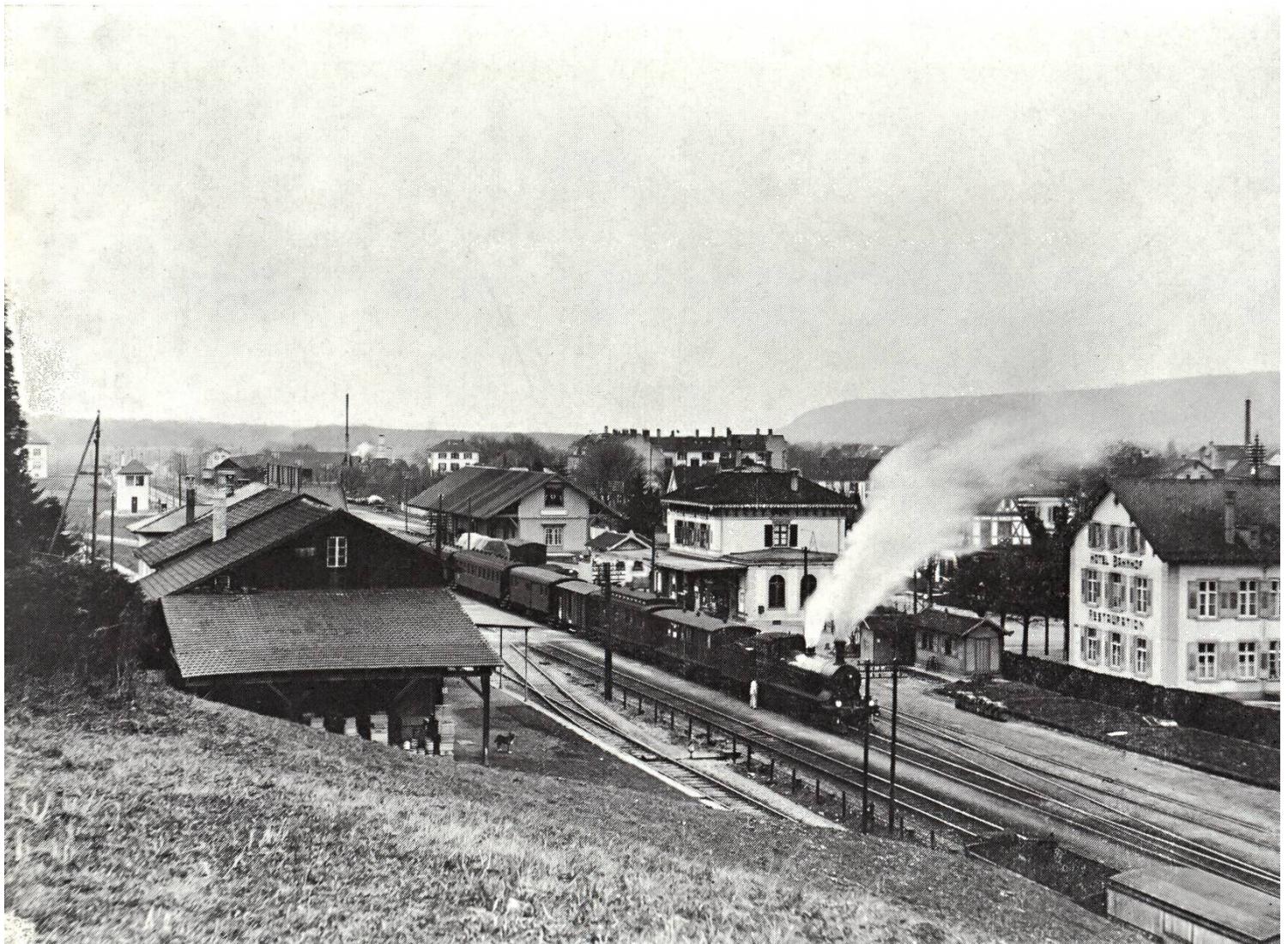
Gasthaus «Zum Ochsen». Im Hause nebenan wurde die «Volksstimme» gedruckt (1871–1889); daneben Baumers Wohnhaus.

weise mit, dass er von einem gewissen Lutz, Schneider in Basel, in Kenntnis gesetzt worden sei, dass vom Elsass aus der Versuch gemacht werde, ihn, den Lutz, als Lockspitzel und Agent provocateur anzuwerben, und es fragte Herr Wullschleger, ob es wohl möglich sei, im Falle der Beibringung unzweideutiger Beweise den betreffenden Werber zu verhaften, um die Tatsachen zu konstatieren. Ich äusserte die Ansicht, dass ich in einem solchen Falle des Eindringens ausländischer Elemente auf unser neutrales Gebiet die Polizeibehörden nicht nur für berechtigt, sondern für unbedingt verpflichtet halte, die Tatsachen amtlich festzustellen, worauf mir Herr Wullschleger Abschriften der den Untersuchungsakten beigehefteten Originalbriefe, die als Nr. I, II, III, IV bezeichnet sind, vorlegte und nachher verreiste. Von diesem Zeitpunkte an hörte ich nichts mehr über die Angelegenheit und dachte auch gar nicht mehr daran, bis mir am 20. April Herr Grossrat Wullschleger Abschriften der bereits erwähnten vier Briefe zugehen liess mit der Mitteilung, „dass Schneidermeister Lutz, den man zu Spitzeldiensten anzuwerben versucht hat und der scheinbar auf das Anbieten eingegangen ist, morgen Sonnagnachmittag drei Uhr auf dem Bahnhof Rheinfelden ein Rendez-vous verabredet habe mit dem be-

wussten Seelenverkäufer, der Polizeidirektor sein soll in Mülhausen“.
Die Originalbriefe würden morgen dem Bezirksamte übergeben^{1.}»

Diese Begegnung im «Ochsen» war natürlich nicht zufällig. Der aus Forst (Bayern) stammende Schneidermeister Lutz, Mitglied des «Arbeitervereins», hatte die erwähnten Briefe, die von Wohlgemuth stammten, und von denen noch die Rede sein wird, Wullschleger ausgehändigt. Dieser forderte den Schneidermeister auf, den Polizeiinspektor auf Schweizer Boden zu locken, wo man ihn dann der Polizei verraten und verhaften könne. Grossrat Eugen Wullschleger, ein prominentes Mitglied der Basler Sozialdemokratie und Redaktor des sozialistischen «Basler Arbeiterfreund», war mit dem damaligen Rheinfelder Amtsschreiber Jehle, einem Parteifreund von Baumer, verschwägert. Jehle dürfte mit grosser Wahrscheinlichkeit der Mittelsmann zwischen Wullschleger und Baumer gewesen sein.

Baumer berichtet weiter: «Am Ostersonntag vormittags erschien bei mir mit einem Billet ein Herr Bickel², Schreiner aus Basel, welcher mir gegen Rückerstattung der bereits erhaltenen Abschriften die vier Originalbriefe übergab und mitteilte, dass der Spitzelwerber mit dem 3-Uhr-Zug von Basel kommen und in der Restauration zum Bahnhof mit seinem vermeintlichen Spitzel Lutz zusammentreffen werde. Als Zeichen für die Polizei werde Lutz dem Werber einen Brief überreichen, und es sei Lutz im Besitze von zwei weiteren Briefen neueren Datums, welche die Sache vollständig bestätigen und die er dann der Polizei ausfolgen werde. Auf diese glaubwürdigen Mitteilungen hin instruierte ich die Polizeimannschaft und erteilte den Auftrag, die beiden, Lutz und den Werber, bei Betreten (des Restaurants) zu verhaften, genau zu untersuchen und in Sicherheit zu bringen mit dem Beifügen, Lutz könne, wenn er die weiteren Originalbriefe abgegeben und erklärt habe, dass er sich jeder Vorladung sofort stellen werde, entlassen werden, was dann auch geschah, nachdem laut Bericht (der Polizisten) eine genaue Untersuchung der beiden vorausgegangen war^{3.} Da ich auf die Zuverlässigkeit der Polizeimannschaft in bezug auf die Ausführung meiner Aufträge rechnen konnte, machte ich mit meiner Familie den üblichen Osterausflug und erfuhr nachts bei meiner Rückkehr, dass die Verhaftung erfolgt und Lutz nach Abgabe der Originalbriefe an Herrn Wachtmeister Essig wieder entlassen worden sei^{22.}» Die Verhaftung von August Wohlgemuth war ohne jedes Aufsehen erfolgt. Aus dem Polizeirapport geht hervor, dass nebst dem erwähnten



Hotel Bahnhof (1889 Restaurant Zimmermann), wo Wohlgemuth verhaftet wurde.

Wachtmeister noch die beiden Polizeisoldaten Müller und Märki anwesend waren: «Wir haben uns zur genannten Zeit am Bahnhof postiert und sahen dann den uns beschriebenen Arbeiter aussteigen und einem Herrn in die Restoration Zimmermann folgen (Bahnhof), wo sie sich niederliessen und anfingen mit gedämpfter Stimme miteinander zu sprechen. Während ihres Beisammenseins wurden sie vom mitunterzeichneten Polizeisoldaten Müller, der in Zivil anwesend war, beobachtet; derselbe sah, dass der Arbeiter dem ihm gegenübergesetzten Herrn einen Brief übergab. Er stellte sich dann den beiden als Polizist vor und eröffnete ihnen, dass sie ihm zum Posten zu folgen hätten, um sich über ihre Persönlichkeiten auszuweisen. Dem Befehle wurde Folge geleistet, und wir führten sie ab.

Bei der Durchsuchung der Angehaltenen wurde derartiges Belastungsmaterial vorgefunden, dass wir für nötig erachteten, wenigstens den einen, der sich August Wohlgemuth nennt und behauptet Polizeikommissar von Mülhausen zu sein, hierzubehalten. Der andere legitimierte sich als Schneidermeister Lutz, wohnend Weisse Gasse, Nr. 18, Basel, und wurde dann nach Hause entlassen³.»

Bei der Verhaftung wurde der kaiserliche Polizei-Inspektor einer gründlichen Leibesvisitation unterzogen und ihm 14 Gegenstände abgenommen, worunter ein Taschenkalender mit Adressen von angeworbenen Lockspitzeln und Notizen, die seine Lockspitzelwerberei auf Schweizer Boden einwandfrei bewiesen⁸.

Am Ostermontag, dem 22. April, jagten sich die Telegramme. Wir begnügen uns mit einer Auswahl:

07.00 Uhr, Bezirksamt – Polizeidirektion Aargau: Gestern wurde hier ein Lockspitzelwerber, angeblich Polizeikommissar von Mülhausen, bei der Arbeit verhaftet. Ersuchen um Weisung, ob entlassen oder nicht²⁰.

09.00 Uhr, Polizeidirektion – Bezirksamt: Arrestant einstweilen behalten, Polizeichef kommt morgen dorthin⁷.

09.45 Uhr, Bezirksamt – Kreisdirektor (Polizeichef) in Mülhausen: Wohlgemuth hier verhaftet, bitten seiner Frau Mitteilung zu machen²⁰.

12.30 Uhr, Kreisdirektor Mülhausen – Bezirksamt: Warum verhaftet? Wann voraussichtlich Entlassung?²⁰

14.40 Uhr, Bezirksamt – Kreisdirektor: Lockspitzelwerber! Wahrscheinlich morgen²⁰.

Noch am gleichen Tage wird Wohlgemuth von Bezirksamtmann Emil Baumer einem Verhör unterzogen. Der Mülhauser kaiserliche Polizei-inspektor ist 56 Jahre alt, verheiratet, evangelisch; er gibt unter anderem zu Protokoll, er sei von Lutz kürzlich zu einer Zusammenkunft in Rheinfelden eingeladen worden «und versprach mir derselbe Auskünfte über das (sozialistische) Vereinswesen in Elsass-Lothringen». Er habe denselben eingeladen, nach Mülhausen zu kommen, «was er aber nicht tat und mich hieher einlud, welcher Einladung ich, da ich ohnehin einen Ausflug machen wollte, gestern Folge leistete.» Er sei dann verhaftet und in die Gefangenschaft abgeführt worden. «Über Verhältnisse von Vereinen und Personen in der Schweiz habe ich nichts in Erfahrung bringen wollen, sondern es waren einzig elsass-lothrin-

gische Angelegenheiten, die für mich Interesse hatten und die ich auf diesem Wege zu erlangen wünschte⁵.»

In einem zweiten Verhör, das am Tage darauf stattfand, wurden Wohlgemuth die sechs an Lutz gerichteten Briefe vorgelegt. Der Polizei-inspektor bekannte, dass er der Urheber dieser Schreiben sei; drei davon liess er von anderer Hand schreiben und mit J. Kamm unterzeichnen, die anderen drei schrieb er selber und unterzeichnete mit X. Er erklärte, dass er keineswegs das freundschaftliche Verhältnis seines Heimatlandes mit der Schweiz zu trüben versucht habe und er bitte dringend um seine Entlassung in Berücksichtigung seiner Stellung und seiner schwerkranken Frau⁶.

Es ist hier der Ort, den Leser mit diesen Briefen vertraut zu machen, obwohl sie der Öffentlichkeit erst am 11. Mai 1889 bekannt wurden. Der «Basler Arbeiterfreund», dessen verantwortlicher Redaktor der anfangs erwähnte Eugen Wullschleger war, schrieb unter dem genannten Datum: «Der Bundesrat beabsichtige, so melden offiziöse Pressestimmen aus Bern, das vollständige Aktenmaterial der Wohlgemuth-Lutz-Affäre zu veröffentlichen. Einstweilen scheint er damit nicht eilen zu wollen. Wir helfen ihm vielleicht auf die Beine, indem wir im Nachstehenden die sechs von Wohlgemuth an Lutz gerichteten Briefe, welche unmittelbar dem bekannten famosen Reinfall Wohlgemuths (in Rheinfelden) vorausgegangen sind, ihrem genauen Wortlaute nach mitteilen. Natürlich hat man sich zwischen den einzelnen Briefen Wohlgemuths entsprechende Briefe des Lutz zu denken.»

In einem ersten Brief (26. 2. 1889) frägt Wohlgemuth den Schneider Lutz an, ob er gegen Bezahlung bereit sei, ihm über die politischen Verhältnisse der dortigen (baslerischen, sozialistischen) Vereine Auskunft zu geben. Ob er ihn am badischen Bahnhof oder in Leopolds Höhe treffen könne. «Sie werden mich an einem weissen Nastuch in der rechten Hand erkennen.» Er werde ihm den erwarteten Brief wieder zurückgeben, er brauche auch nicht zu unterzeichnen, und er werde ihm auch keine Falle stellen.

Aus diesem Brief geht einwandfrei hervor, dass Wohlgemuth in seinem ersten Verhör in Rheinfelden gelogen hat, wenn er behauptete, er habe sich nur für elsass-lothringische Angelegenheiten interessiert.

Im zweiten Brief (20. 3. 1889) schreibt Wohlgemuth: «Auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, dass ich Sie (Lutz) am nächsten Sonntag, den

24. d. Mts., nachmittags zwischen drei und fünf Uhr am Bahnhof zu Rheinfelden, in der Restauration oder im Wartezimmer I. Classe erwarte. Ich trage weissen Zettel am braunen Hut. Zehn Franken Reisegeld folgt per Mandat bei.»

In einem dritten Brief (23. 3. 1889) heisst es: «Sie werden meinen in Basel am 20. d. Mts. aufgegebenen Brief nebst Postmandat über zehn Franken Reisegeld erhalten haben und sehe ich daher Ihrem Eintreffen am Bahnhof Rheinfelden morgen, also Sonntag nachmittag zwischen drei und fünf Uhr entgegen. Ich rechne darauf, dass Sie allein kommen.»

Dicse drei Briefe sind mit dem fingierten Namen J. Kamm unterschrieben. Sie stammen nicht von der Hand Wohlgemuths; dagegen hat Wohlgemuth im erwähnten zweiten Verhör vor dem Bezirksamt Rheinfelden ausdrücklich zu Pretokoll gegeben, dass sie von ihm veranlasst, das heisst diktiert worden sind⁶. Bei Brief zwei und drei handelt es sich um ein erstes Rendez-vous von Wohlgemuth und Lutz in Rheinfelden, das Sonntag, den 24. März, in Rheinfelden stattgefunden hat, also vier Wochen vor der folgenschweren Begegnung vom 21. April, die dann zur Verhaftung führte. Von der ersten Zusammenkunft hatte das Bezirksamt keine Kenntnis. Wohlgemuth konnte beruhigt sein, es geschah ihm nichts. Im vierten Brief (29. 3. 1889) übermittelt Wohlgemuth dem Schneider Deckadressen für dessen Briefe und schreibt unter anderem: «Ich hoffe, Sie werden mir jede Woche Pericht schicken, an Stoff wird es bei Ihrer umfassenden Kenntnis der Verhältnisse nicht fehlen. Schreiben Sie alle Vorgänge in der hiesigen und dortigen Organisation, Leitung, Agitation und Verbreitung von Schriften etc., wie wir zusammen (in Rheinfelden) besprochen.»

Weltweit bekannt wurde der fünfte Brief. Wohlgemuth teilt darin Lutz mit, dass er für seine Spitzeltätigkeit mit einem festen Monatsgehalt von zweihundert Franken und dazu mit Gratifikationen für Extraleistungen rechnen könne; ein schönes Honorar für einen armen Schlucker wie den Schneider Lutz (das Bezirksamt berechnete für die «reichliche und gute» Verpflegung des eingesperrten «Herrn Wohlgemuth» Fr. 1.20 pro Tag!). Des weiteren verabredet der Polizeiinspektor ein Rendez-vus mit Lutz in Mülhausen: «Nehmen Sie sich in acht, dass meine Briefe in keine fremden Hände kommen... besuchen Sie mich... in meiner Wohnung, abends, nicht am Tage und

legen Sie einen falschen Bart an . . .» Nun gibt es aber einen Passus in diesem Brief, den die in- und ausländische Presse schmunzelnd aufgriff und überall verbreitete: «Halten Sie mich beständig auf dem laufenden und wühlen Sie nur lustig drauflos!» So schrieb der «Kaiserliche», wie man ihn spöttisch nannte. Der Satz wurde zum geflügelten Wort und in anderen Zusammenhängen bei passenden Gelegenheiten verwendet. Ein amüsantes Beispiel aus unserer näheren Umgebung: In den «Basler Nachrichten», Nr. 646, 1917, heisst es unter dem Titel «Mommsen und die Schweiz»: «Auch längst nach seinem Abschied von der Schweiz verfolgte Mommsen mit lebhaftem Interesse alle Fortschritte der Römerforschung in unserem Lande. So verkehrte er zum Beispiel mit den Basler Forschern Achilles und Theophil Burckhardt über neue Inschriftenfunde von Augst. Eine Postkarte an Theophil Burckhardt, in der sich Mommsen am 22. November 1889 über Einzelheiten einer Augster Inschrift äusserte, schloss mit den Worten: „Im übrigen kann ich nur sagen mit einem nur zu bekannten Landsmann: wühlen Sie nur lustig drauflos.“ Die geistreiche Pointe ist jedem verständlich, der sich der Affäre Wohlgemuth und des diplomatischen Sturms erinnert, der im Sommer 1889 durch sie heraufbeschworen worden ist. F(elix) St(ähelin).»

Im sechsten Brief schliesslich (16. 4. 1889) schreibt Wohlgemuth an Lutz: «Also am Ostersonntag, am 21. d. Mts., treffe ich Sie in Rheinfelden. Stunde und Lokal wie damals, falls Sie nicht anders bestimmen³⁹.»

Am 24. April erstattete Baumer der aargauischen Polizeidirektion einen ausführlichen Bericht über die Verhaftung des August Wohlgemuth und übersandte ihr die beiden Verhörprotokolle sowie die sechs erwähnten Originalbriefe und das belastende Notizbuch. Von Aarau aus gingen diese Akten an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Bern²². Das Bezirksamt erhielt von der kantonalen Oberbehörde die Weisung, der Arrestant sei in Gefangenschaft zu halten, bis die eidgenössischen Behörden über seine Freilassung entschieden hätten¹⁰. Der Bezirksamtmann erhielt am 29. April vom aargauischen Regierungsrat zudem ein Schreiben folgenden Inhalts: «Das schweiz. Justiz- u. Polizeidepartement bescheinigt mit Zuschrift vom 27. d. M. den Empfang der ihm unterm 25. d. M. übermittelten Akten betreffend die Verhaftung des Polizeiinspektors Wohlgemuth von Mülhausen. Das

Departement verdankt diese Mitteilung bestens und erklärt sich auch seinerseits mit der Verhaftung des Herrn Wohlgemuth, sowie damit, dass der Verhaft noch fortdauern soll, einverstanden¹¹.»

Schon am Tage darauf (30. 4.) erhielt das Bezirksamt Rheinfelden von der aargauischen Regierung die telegraphische Mitteilung, der Bundesrat habe beschlossen, den kaiserlichen Polizei-Inspektor auszuweisen: «Wollen Sie denselben auf Art. 63 des Bundesstrafrechtes vom 4. Februar 1853 (Alte eidgenössische Sammlung, Band 3, Seite 404) aufmerksam machen und seine sofortige Entlassung aus der Haft anordnen, in der Weise, dass er aufgefordert wird, das schweizerische Territorium heute noch zu verlassen⁷.»

In seinem Bericht über die Entlassung des Wohlgemuth aus dem Bezirksgefängnis Rheinfelden schreibt Baumer, der Polizei-Inspektor sei am 30. April, einige Minuten nach 6 Uhr, abends, vor Bezirksamt gebracht worden, man habe ihm von der Ausweisungsverfügung des hohen Bundesrates Kenntnis gegeben unter gleichzeitiger Mitteilung des Art. 63 des Bundesstrafrechtes. «Herr Wohlgemuth bescheinigte die Kenntnisgabe dieser Eröffnung und gleichzeitig den Empfang seiner ihm bei der Verhaftung abgenommenen Gegenstände mit Ausnahme der bei den Akten befindlichen. Auf Befragen erklärte derselbe, dass er sich sofort per Bözbergbahn (um 6 Uhr 58 Mtn.) über Basel nach Mülhausen begeben werde. Befragt, ob er über Kost, Behandlung oder anderes sich zu beklagen hätte, erwiderte derselbe, er sei mit Kost und Behandlung zufrieden und habe keinerlei Ursache zu klagen. Nach Behändigung seines ihm am Freitag, den 26. April durch den Sohn überbrachten Köfferchens begab sich Herr Wohlgemuth auf den obgenannten Bözbergzug und mit demselben nach Basel²⁵.»

In einem zusätzlichen Schreiben empfiehlt Baumer, man möge der Rheinfelder Polizeimannschaft für ihre taktvolle Ausführung des erhaltenen Auftrages (Verhaftung) eine Gratifikation überreichen, eine Anerkennung, die sie verdient habe²⁵.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wollte aus Baumers eigenem Munde alle «näheren Umstände über die Verhaftung und die Gefangenschaft des Polizeiinspektors» erfahren. Der Bezirksamtmann wurde zu diesem Zwecke nach Aarau befohlen, wo ihn der eidgenössische Kommissar Dr. Trachsler am 3. Mai einem gründlichen Verhör unterzog. Das Departement verlangt hierauf einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Angelegenheit, den Baumer unverzüglich

erstattet, und schreibt: «Wir benützen diesen Anlass, um das Gesuch an Sie (den aargauischen Regierungsrat) zu richten, Sie möchten Vorsorge treffen, damit in allen Fällen, wo eine Verhaftung im Sinne des bundesrätlichen Kreisschreibens vom 4. Mai 1888 stattfindet, künftig ohne den mindesten Verzug und ohne eine besondere Einladung von hier aus abzuwarten, Bericht erstattet und über die tatsächlichen Verhältnisse Auskunft gegeben wird. Im übrigen *nehmen wir keinen Anstand bezüglich des Falles Wohlgemuth uns dahin auszusprechen, dass wir die Ansicht gewonnen haben, es sei von Seite des Bezirksamtes Rheinfelden in korrekter Weise verfahren worden.*» (Die hier kursiv gedruckte Stelle ist im Original unterstrichen von Baumer, der eine Kopie dieses vom Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Numa Droz, unterzeichneten Schreibens erhielt²¹.)

Nicht nur Wohlgemuth, sondern auch der Schneider Lutz war vom Bundesrat des Landes verwiesen worden. Ob er ein Doppelagent gewesen ist, wie schon vermutet wurde, kann auch aufgrund des Rheinfelder Aktenmaterials nicht endgültig abgeklärt werden. Seine an Wohlgemuth gerichteten Briefe, die ihn belasten konnten, wird er vermutlich, nachdem sie ihm vom Polizeikommissar zurückerstattet worden waren, vernichtet haben. Die oben erwähnten Briefe von Wohlgemuth an Lutz lassen immerhin vermuten, dass er wichtige Auskünfte übermittelt hat, bevor er von Wullschleger gewonnen werden konnte, den Mülhauser Polizeikommissar nach Rheinfelden zu locken. Die angenommenen Geldbeträge machen ihn verdächtig, doch spricht zu seinen Gunsten, dass er den Brief, worin von diesen Belohnungen die Rede ist, an Wullschleger übergeben hat; er musste doch wissen, dass der belastende Brief unfehlbar in die Hände der schweizerischen Behörden geraten würde. Schon bald nach der Verhaftung von Wohlgemuth fühlte er sich bedroht und schrieb an Baumer: «Da mir bis heute keine Vorladung zur Einvernahme zukam, erlaube ich mir, zu meiner mündlichen Erklärung auch die schriftliche zu senden, dass ich das Geld von Herrn Wohlgemuth nur des bessern Beweises halber genommen, dasselbe keineswegs wünsche und zu einem wohltätigen Zweck, zum Beispiel für die Armen Rheinfeldens zur Verfügung stellen werde^{22*}.» Baumer legte dieses Schreiben seinem Amtsbericht an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bei, aber die Behörde liess sich von den geltend gemachten Beweggründen für die Annahme des Geldes nicht überzeugen und stellte den Schneider an die Grenze.

Dieser Entscheid war hart für Lutz. Eine Rückkehr nach Deutschland kam für ihn nicht in Frage, denn er wäre dort unfehlbar verhaftet und schwer bestraft worden. So wanderte er mit seiner Familie nach Amerika aus.

Nach der erfolgten Ausweisung wurde Wohlgemuth nach Berlin auf das Auswärtige Amt befohlen, um über seine Verhaftung und deren Vorgeschichte Bericht zu erstatten. Aus dieser amtlichen Einvernahme geht unter anderem hervor, wie er durch einen anderen Spitzel Lutz kennenlernte, und dass seine Spitzelwerberei auf Schweizer Boden von seinen Oberbehörden unterstützt, ja verlangt wurde. Der Inspektor muss natürlich zugeben, dass er den Satz «Wühlen Sie nur lustig drauflos!», über den man sich in der halben Welt lustig machte, an Lutz geschrieben hat. Seine Auslegung des Verbs «wühlen» setzt ihn erst recht in die Nesseln: «Mit dieser Redensart wollte ich Lutz ... nur anfeuern, seine Informationen aus allen Ecken und Enden herauszuwühlen und mir Bericht zu erstatten.» Wir erfahren auch, was im beschlagnahmten Notizbuch stand: Fragen, deren Beantwortung ich von Lutz erwartete; sie beziehen sich auf die Reise Liebknechts in die Schweiz, den Schriftenschmuggel aus derselben nach Deutschland usw. Wohlgemuth berichtet dann über seine Verhaftung; der Verrat des Lutz sei im Einvernehmen mit dem Bezirksamtmann in Rheinfelden geschehen. Zum Schluss erklärt Wohlgemuth: «Dass ich in Rheinfelden wie ein gemeiner Verbrecher behandelt wurde, habe ich bereits in meiner Vernehmung zu Mülhausen auseinandergesetzt. Der Polizedirektor (gemeint ist der Chef der Kantonspolizei, Caspar) des Kantons Aargau hat sogar in Rheinfelden meinen Schlüsselbund als Dietriche und Diebeshandwerk bezeichnet und mich in schimpflichster Weise verdächtigt.»

Diese in Mülhausen und Berlin erfolgten Aussagen Wohlgemuths über die Verhaftung und die Behandlung in der Gefangenschaft im Bezirksgefängnis Rheinfelden führten in der Bismarck-Presse zu masslosen und beleidigenden Anschuldigungen gegen Baumer und die aargauischen Polizeibehörden. (Über die Stellungnahme der in- und ausländischen Presse wird im übrigen weiter hinten noch ausführlich berichtet werden.) Die «Allgemeine Zeitung», die in München erschien, unternahm den Versuch, die Tätigkeit des Mülhauser Polizei-Inspektors als völlig legal hinzustellen. Wenn man wisse, wie die Schweizer im

Reichslande (Elsass) für die «Protestpartei» (Sozialdemokraten) eintrete, ohne Rücksicht auf das Gastrecht, und zwar recht dreist und unverfroren, wenn man ferner bedenke, dass eine Verquickung sozialdemokratischer und republikanischer Anschauungen in der Schweiz bestehe, so müsse man sich nicht wundern, «warum die Meldung der Sozialdemokraten an die Polizei in Rheinfelden, dass ein deutscher Lockspitzel unterwegs sei, auf das Gemüt des Bezirksamtmanns dortselbst, der früher Wirt zum „Roten Ochsen“ war, wie die plötzliche Erscheinung eines roten Tuches gewirkt hat». Mit Absicht nämlich hätten die Sozialdemokraten die Meldung nach Rheinfelden und nicht etwa nach Basel oder Aarau gehen lassen, dass ein deutscher Agent provocateur demnächst in die Falle gehen werde. «Schon vor etwa fünf Jahren war der gleiche Versuch, dem Bezirksamtmann von Rheinfelden einen deutschen Polizeibeamten zuzuführen, erfolglos unternommen worden. Damals, wie am letzten Ostersonntag, war die ganze sozialdemokratische Partei zum Empfang bereit; aber das Schlachtopfer blieb damals aus.» Die «Allgemeine» fährt weiter: «Der Polizeiinspektor, der sich eben mit seinem Vertrauensmann niedergesetzt hatte, wurde wie ein gemeiner Verbrecher unter dem Triumphgeschrei der Eidgenossen buchstäblich in ein Kellerloch gesperrt, aus welchem der bejahrte Mann trotz wiederholter Vorstellungen nicht herausgelassen wurde, um etwa in einer der vorhandenen besseren Zellen untergebracht zu werden. Das war ein Akt der Roheit, der den kantonalen Vorstellungen über Lockspitzel entsprechen mochte. Mit welcher Voreingenommenheit aber die Polizei in Rheinfelden und selbst ein Darsteller der höheren Polizei des Kantons Aargau (Polizeichef Caspar, Aarau) sich dabei benommen haben, das mag aus dem Umstand entnommen werden, dass ein Schlüsselbund, den der unglückliche Polizeiinspektor bei sich führte, als Einbrecherwerkzeug bezeichnet und als Anlass zu einer harten körperlichen Untersuchung benutzt wurde.» Das Blatt vertritt weiter die Ansicht, das konservative Basel, welches über die Umtriebe der Sozialdemokraten beunruhigt sei, hätte von diesen nicht benutzt werden können, um diesen «Putsch» zu inszenieren, «im radikalen Aargau denkt man darüber anders, und deshalb haben wohl die Sozialdemokraten das naive Rheinfelden als Schauspielplatz ihres Putsches ausgesucht». Man nehme auch nicht an, dass der Bundesrat die Voreingenommenheit der Polizei in Rheinfelden geteilt habe, sondern sich in der Notwendigkeit befnde, auf die kantonale

Eifersüchtelei Rücksicht zu nehmen, so dass es ihm schwer wurde, den internationalen Verpflichtungen gegenüber dem befreundeten Deutschen Reich voll und ganz gerecht zu werden. Es sei daher richtig, dass sich die von der «Norddeutschen Allgemeinen Zeitung» bereits angemeldeten Ansprüche nicht nur gegen die subalterne Auffassung einiger kleiner Beamter im Aargau, sondern gegen die ganze Schweiz richte. Man wünsche dem Bunde, dass er in dieser Sache mehr Besonnenheit und Ruhe bewahren möge als die «grossen Herren» in Rheinfelden.

Das aargauische Justiz- und Polizeidepartement verlangte auf diese Anschuldigungen hin einen detaillierten Bericht von Bezirksamtmann Baumer über die Vorgänge bei der Verhaftung und über die beanstandete Unterbringung des Polizeiinspektors im Bezirksgefängnis von Rheinfelden.

Am 8. Mai erstattete Baumer folgenden Bericht:

1. Die Verhaftung fand am Ostersonntag, nachmittags, in der Restauration Zimmermann beim Bahnhof statt und wurde instruktionsgemäß durch die Polizeisoldaten Müller und Märki ausgeführt. Müller war dabei in Zivilkleidung. Die Abführung der beiden Verhafteten Lutz und Wohlgemuth geschah ohne alles Aufsehen und war überhaupt von dem Vorgange nichts bekannt, bis die ersten Zeitungsnachrichten von auswärts erschienen. Dass den beiden Verhafteten die mitgeführten Gegenstände abgenommen wurden, ist selbstverständlich und allgemein verbindliche Regel, für welche es keine Ausnahmen geben soll.

2. Polizei-Inspektor Wohlgemuth wurde in die Zelle Nr. 4 der neuen Bezirksgefängnisse gebracht. Das Lokal ist mit einem verstellbaren Fenster gegen die Rheinseite versehen, misst 3,70 Länge, 1,78 Breite, 2,70 Höhe = 17,682 Kubikmeter, hat Luftheizung und Ventilation. Das Bett besteht aus einer neuen Matratze mit Kissen, nebst Leintuch und 2 bis 4 neuen Wolldecken, alles in sehr reinlichem Zustande. Das Essen wurde in guterhaltem irdenem Geschirr vorgesetzt, Serviette und Silberbestecke werden nicht verwendet, dagegen enthält jede Zelle ein Tischchen, eine Bank und eine Waschschüssel. Abtritt mit Wasser befindet sich in nächster Nähe.

3. Nach dem Verhör vom 23. April wurde dem Herrn Wohlgemuth das ihm am 21. April abgenommene Portemonnaie mit 14 Mark Inhalt wieder zugestellt, damit er nach Bedarf oder Gutfinden sich statt der gewöhnlichen – zwar genügenden und gut zubereiteten – Gefangenene-

kost an Essen und Trinken etwas Besseres zulegen könne. Herr Wohlgemuth machte jedoch keinen Gebrauch davon, auf besondern Wunsch wurde ihm bloss des Morgens Milch statt Kaffee verabreicht.

4. Polizeiinspektor Wohlgemuth wurden folgende Gelegenheiten gegeben, sich über Kost, Logis und Behandlung auszusprechen:

- a) Montag, den 22. April, vormittags, im Verhör, als dessen Folge auf seinen Wunsch die Kreisdirektion in Mülhausen telegraphisch von seiner Verhaftung in Kenntnis gesetzt wurde.
- b) Dienstag, den 23. April, nachmittags, im Verhör, als ihm sein Geldvorrat wieder zugestellt wurde.
- c) Mittwoch, den 24. April, vormittags, als ihm der Bezirksamtmann getreulich die durch den Sohn Wohlgemuths nachts vorher überbrachte Wäsche in die Gefangenenzelle überbrachte und sich nach seinem Befinden erkundigt und tröstende Worte mit der Hoffnung auf baldige Entlassung spendete.
- d) Freitag, den 26. April, vormittags, als die verlangte Besprechung mit seinem Sohne gewährt wurde und dieselbe in Gegenwart von Polizeikorporal Haller und Polizeisoldat Erdin und Gefangenewacht Guthäuser stattfand.
- e) Dienstag, den 30. April, abends, als er nach Rückgabe seiner Effekten und Mitteilung des Ausweisungsbeschlusses auf der Amtskanzlei vom Amtsschreiber und von Wachtmeister Essig entlassen wurde.

Bei all diesen Anlässen hat Herr Wohlgemuth nicht die geringste Klage erhoben, sondern im Gegenteil erklärt, er sei mit Kost, Logis und Behandlung zufrieden, bloss fürchte er die Untersuchung und deren Resultat und die Überführung nach Aarau und Bern.

5. Die angeführten Tatsachen können jederzeit und speziell die Auskünfte über Kost, Logis und Behandlung durch sämtliche angeführte Personen eidlich erhärtet werden und glaube ich nicht, dass trotz aller Anwürfe der Herr Polizei-Inspektor es wagen würde, bei einer Konfrontation eine gegenteilige Behauptung aufzustellen.

An dem nötigen Unterscheidungsvermögen, was man in polizeilichen Dingen anstandshalber tun darf und tun muss, hat es dem Unterzeichneten nicht gefehlt.

Der Bezirksamtmann: sig. Baumer²⁶.»

Der «Wohlgemuth-Handel» – unter diesem Namen ging die Affäre in die Geschichte ein – fand einen gewaltigen Widerhall in der Presse.

Die Schweizer Blätter fast aller politischen Schattierungen unterstützten den Bundesrat in seinem diplomatischen Konflikt mit Bismarck und dem Deutschen Reich. Vorerst wurde auch das Vorgehen von Bezirksamtmann Baumer als völlig legal bezeichnet, höchstens, dass man ihm vorwarf, er hätte seine Oberbehörde vor der Verhaftung informieren sollen. Vielleicht war der aargauische Polizeichef Caspar, ein politischer Gesinnungsfreund von Baumer, orientiert; es gibt Hinweise dafür, aber keine Beweise; der Regierungsrat jedenfalls wusste nichts. Die deutsche Presse reagierte je nach ihrer politischen Einstellung sehr verschieden. Für die Organe der oppositionellen Parteien, die vor allem mit der Bismarckschen Innenpolitik (früher Kulturmampf, jetzt Sozialistengesetz) nicht einverstanden waren, wurde die Wohlgemuth-Affäre ein gefundenes Fressen, um dem Kanzler eins auszuwischen. Die von Bismarck bezahlte Presse, korrumpt, nationalistisch, antidemokatisch, als deren Wortführer die «Norddeutsche Allgemeine Zeitung» gelten kann, hetzte mit Entstellungen, ja leicht nachweisbaren Lügen und heizte den Zwischenfall an, um daraus einen «Ernstfall» zu machen und die Schweiz, das «wilde Land», das die «Deutsche Ehre» besudelt habe, wenn nötig militärisch in die Schranken zu weisen. Die französischen Zeitungen sympathisierten unverblümmt mit der Schweiz und konnten den «préfet de Rheinfelden, Baumer» nicht genug rühmen, dass er so energisch zugegriffen und dem «agent provocateur prussien» das Handwerk gelegt habe: es sei nur schade, dass das Bundesstrafrecht für solch flagrante Hoheitsverletzung keine schärfere Strafe kenne als die Ausweisung.

Da wir uns die Aufgabe gestellt haben, den Wohlgemuth-Handel vorab in Rheinfelder Sicht darzustellen, beschränken wir uns im folgenden auf Presseäusserungen, die zu den Vorkommnissen in Rheinfelden Stellung nehmen.

In der «Volksstimme aus dem Fricktal», dem «Leibblatt Baumers», wie seine Gegner sie nannten, erschien am 24. April eine kurze Mitteilung über die Verhaftung des Polizeiinspektors mit einer Anspielung auf dessen Namen: «Dem Manne mag es in der neuen Gefangenschaft nicht ganz wohlgemuth sein.»

Am Tage darauf schrieb die «Strassburger Post» unter anderem, mit welcher Härte die schweizerische Behörde gegen den deutschen Beamten vorgegangen sei, könne vor allem daraus ersehen werden, dass man dem Sohne des Verhafteten, der nach Rheinfelden gefahren

sei, nicht einmal erlaubt habe, seinen Vater zu sprechen. «Das hat doch einen eigentümlichen Beigeschmack von persönlicher Ranküne.» Die «Volksstimme» (wohl Baumer) erwidert, es könne weder von Ranküne noch Härte die Rede sein; wenn ein Polizeibeamter nachts halb neun Uhr eine Unterredung mit einem Gefangenen nicht erlaube, so sei er dies der allgemeinen Vorsicht schuldig, solche Besuche sollen bei Tag gemacht werden, und das sei auch gestern unbeanstandet, jedoch mit den nötigen Vorsichtsmassregeln geschehen.

Am 1. Mai konnte die «Volksstimme» mit Genugtuung feststellen, dass die «Strassburger Post» in bezug auf die Vorgänge in Rheinfelden derart in sich gegangen sei, dass sie angesichts der Erfahrungen, welche die deutsche Regierung mit dem korrumplierenden System der Lockspitzelei oder «Überwachung der Sozialdemokratie», wie es verblümt heisse, zugestehé, es wäre besser, man würde seitens Deutschlands diese unrühmliche Einrichtung abschaffen. Die Vorgänge in Rheinfelden und deren Folgen hätten gezeigt, so meint das genannte Blatt, das der Oppositionspresse angehörte (nicht sozialistisch), und weiten Kreisen Deutschlands Ausdruck verlieh: «In der Tat, es scheint uns, wir würden nichts verlieren, wenn das ganze System dieser politischen Vigilantenwirtschaft in die Rumpelkammer geworfen würde. Erstens ist es eine recht unmoralische Geschichte; zweitens haben wir stellenweise die grössten Unannehmlichkeiten davon, und drittens, es kommt doch nichts dabei heraus!»

Während die benachbarte badische Bevölkerung bis hinauf zum Grossherzog über die von Bismarck ergriffenen Massnahmen erbost war, blies die «Badische Landeszeitung» ins offizielle Horn und meinte, es habe nicht die geringste Veranlassung zur Verhaftung Wohlgemuths vorgelegen. «Derselbe reiste nach Rheinfelden, um die ihm aus der Schweiz angebotenen Aufklärungen über im Elsass stattfindende sozialistische und andere staatsfeindliche Umtriebe zu empfangen. Wohlgemuth wurde während der Haft brutal behandelt.»

Am 4. Mai erschien in der «Volksstimme» unter dem Motto: «Es rast der Sturm, der See will seine Opfer haben» ein längerer, wohl von Baumer inspirierter oder von ihm selbst verfasster Artikel, in welchem die masslosen Anschuldigungen der Bismarck-Presse mit aller Schärfe zurückgewiesen werden. Es heisst darin nebst anderem: «Über die masslosen Beleidigungen, die dem Herrn Bezirksamtmann Baumer durch die deutsche (offiziöse) Presse zugefügt werden, wollen wir hinweg-

gehen mit der einfachen Bemerkung, dass das ganze Gewebe aus Lug und Trug besteht und nur die Absicht übrigbleibt, die erhaltene Blamage zu verdecken.» Es sei im übrigen selbstverständlich, dass die Polizeibehörde von Rheinfelden den Fall Wohlgemuth nicht erfinden und nicht aus den Sternen lesen konnte, sondern dass sie von irgendeiner Seite her informiert werden musste. «Dem Einfluss der deutschen Gesandtschaft ist es gelungen, den verhafteten Polizeiinspektor auf freien Fuss zu setzen . . . , und zugleich wurde, wahrscheinlich als Genugtuung für das Deutsche Reich, das Schneiderlein, welches Hand geboten hat zur Entlarvung einer längst betriebenen Schurkerei, in Haft gesetzt und dann ebenfalls aus der Schweiz ausgewiesen!» Die Behauptung deutscher Blätter, Wohlgemuth sei während der Haft in Rheinfelden brutal behandelt worden, sei eine Tendenzlüge der traurigsten Art, die jederzeit zur Genüge widerlegt werden könne. Wie sachlich die deutsche Presse die Angelegenheit behandle, gehe aus den Beschimpfungen hervor, die dem Herrn Bezirksamtmann Baumer zugefügt würden, der doch nichts anderes als seine Pflicht erfüllt habe. «Hoffentlich werden wir noch soweit selbstständig sein in unserem Lande, dass wir uns fremde Wühlerei vom Halse halten können, sonst dürften wir unsere Feldzeichen einziehen, die militärischen Ausgaben ersparen und uns in die Arme eines grossen Nachbars werfen, wenn es uns an dem Mut gebracht, der bei allen Festreden die erste Rolle spielt!»

Im Inseratenteil der gleichen Ausgabe der «Volksstimme» lesen wir:

WOHLGEMUTH
Ein sauberer Bruder Wohlgemuth
Schwingt in der Hand die russ'sche Knut;
Er wanderte ins Schweizerland,
Um anzufachen hier den Brand.
Doch Wohlgemuth hat nicht bedacht,
Dass man im freien Land auch wacht,
Dass man im freien Schweizerland
Die Lumpen schon hat längst erkannt.
Drum alter Esel Wohlgemuth,
Sei ferner immer auf der Hut,
Denn in dem Land, wo Recht und Wert,
Man Lumpen niemals hat verehrt.

Ein Deutscher

Ob's ein Deutscher verfasst hat, bleibe dahingestellt, doch es tönte auch anders von drüben. In einem anonymen Schmähbrief, der sich in den Akten findet, heisst es: «Fahrt nur fort, Ihr Schwizer Bäbbi, solche Ochsenwirtshausstreiche zu machen! Man wird schon sorgen, dass nicht mehr die deutschen Reisenden ihr Geld zu Euch Schwizer Beutelschneidern tragen^{15!}»

Eine arge Abfuhr musste sich die «Kölnische Zeitung» gefallen lassen. Sie schrieb am 13. Mai, die Schuld an der Verhaftung Wohlgemuths trage nicht der Bundesrat, sondern die Behörden des Kantons Aargau, deren massgebende Personen unstreitig der schweizerisch-freisinnigen, das heisse also der sozialdemokratischen Partei angehörten. «Deutschland hat es also nicht mit der Schweiz, sondern mit dem Kanton Aargau zu tun, wenn es eine Sühne für das ungesetzmässige und feindliche Verhalten der Behörde dieses Kantons zu erhalten sucht. Die deutscherseits angekündigten Gegenmassregeln dürften sich also wohl auf eine Einschränkung des Personen- und Güterverkehrs zwischen dem Kanton Aargau und Deutschland beschränken.»

Die «Kölnische» musste sich von der «Neuen Zürcher Zeitung» eine Belehrung gefallen lassen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigliess: «Die schweizerisch-freisinnige Partei ist eine republikanische Partei und insofern allerdings demokratischer als irgendeine bürgerliche Partei in Deutschland. Was aber ihr Verhältnis zum Sozialismus betrifft, so ist dasselbe so vielgestaltig wie das der verschiedenen liberalen Gruppen in Deutschland. Speziell im Kanton Aargau sind zur Stunde, wie der oberflächlichste Kenner der schweizerischen politischen Verhältnisse weiss, nicht die Demokraten, sondern die Altliberalen oder Liberalkonservativen massgebend, deren Verhältnis zum Sozialismus sich so ziemlich mit den von der „Neuen Zürcher Zeitung“ vertretenen Ansichten deckt.»

Mit ihrer ironischen Schlussbemerkung hatte die «NZZ» die Lacher auf ihrer Seite: «Der Gedanke, dass das grosse Deutsche Reich den Kanton Aargau der Ehre seiner besondern Grenzfeindschaft würdigen könnte, ist übrigens belustigend. Warum aber nicht konsequent? Wohlgemuth ist von den Behörden der Stadt Rheinfelden verhaftet und „wie ein gemeiner Verbrecher“ behandelt worden. Das Logische wäre, die Grenzsperre ausschliesslich gegen die Stadt oder den Bezirk Rheinfelden zu verhängen, damit der Urheber des Übels, Bezirkssamtmann Baumer, einen ordentlichen Umweg zu machen hätte, wenn er in

Grenzach oder Wyhlen ein Schöpplein Markgräfler zu trinken begehrt.»

Inzwischen hatte Baumer in der «Volksstimme» vom 8. Mai unter dem Titel «Nur frisch drauflos gelogen!» eine sachliche Darstellung der Vorfälle in Rheinfelden veröffentlicht, die sich mit seinem amtlichen Bericht an den Regierungsrat deckte. In der gleichen Nummer findet sich eine Korrespondenz, in welcher die Anschuldigungen gegen Baumer mit aller Schärfe zurückgewiesen werden: «Man hätte erwarten dürfen, dass, nachdem die Akten in der Angelegenheit Wohlgemuth nach Berlin gewandert und man dort die Nase hat darein stecken können, der entfesselte furor teutonicus sich bezähmen und das hochtrabende Gerassel verstummen würde. Statt dessen ist das Gegenteil erfolgt. Die Lakaien der offiziösen Presse vom Kaliber der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, der „Kreuzzeitung“ usw. erfrechen sich nun auf hundsgemeine Weise mit Lügen zu antworten, nachdem sie einsehen mögen, dass sie die Blamage mit dem Helden Wohlgemuth nicht von sich abschütteln können.»

Zur Ausweisung des Schneiders Lutz bemerkt der Einsender, man mache jetzt den armen Schlucker zum Sündenbock; ihn treffe die verhängte Strafe in ihrer vollen Härte, weil er ja nicht nach Deutschland zurückkehren könne. «Wir aber sagen, „Die kleinen Diebe hängt man auf, die grossen aber lässt man laufen.“ Man hätte vom schweizerischen Bundesrat erwartet, dass er mehr Schneid an den Tag legen würde. Wenn aber in Bern ein Herr von Bülow (der deutsche Gesandte) ein wenig rassle, so fange alles an zu schlottern.»

Die «Norddeutsche» entblödete sich nicht, am 14. Mai ihren Lesern aufzutischen, das Verhalten des Bezirksamtmanns Baumer in Rheinfelden gegen einen deutschen Polizeibeamten stehe ganz im Einklang mit seinen «politischen Antezedenzien (Vorleben); früher war er Gastwirt zum Ochsen in Rheinfelden (als wäre das eine Schande), später wurde er von der freisinnigen Volkspartei zum Bezirksamtmann gewählt, einer Partei, welche mit den einen Bestandteil derselben bildenden Sozialdemokraten in engster Beziehung steht.»

Unsere badischen Nachbarn nahmen die Sache von der humoristischen Seite. In einer Korrespondenz aus Nollingen («Volksstimme», 15. Mai) heisst es: «Unter dem Motto:

«Ein frisches und ein freies Blut
Ist alle Zeit auch wohlgemuth»,

teilen wir unsren Schweizernachbarn mit, dass Sonntag, den 19. Mai, das 25jährige Stiftungsfest der hiesigen freiwilligen Feuerwehr... da hier festlich begangen wird. Da eine gute Nachbarschaft nicht nur nach dem Grundsatze handelt:

„Brennt es bei uns, so kommet ja Ihr,
Und brennt es bei Euch, so kommen auch wir“,

sondern auch an den Freuden teilnimmt, so hoffen wir, dass recht viele Nachbarn aus der Schweiz unserer Festlichkeit beiwohnen werden. Wir selbst gedenken Montag, den 20. Mai, nachmittags, auf dem Feldschlösschen eine kleine Löschprobe abzuhalten. An einem sichern Geleite zweifeln wir nicht.»

Welch sonderbare Blüten der Pressekrieg hervorbrachte, mag man etwa daran ermessen, dass in deutschen Zeitungen die Behauptung aufgestellt wurde, man habe aus Rheinfelden erfahren, dass Bezirksamtmann Baumer den Wohlgemuth-Fall aus wahlaktischen Gründen inszeniert, um bei der bevorstehenden Wiederwahl Erfolg zu haben. Dass in der Wahlpropaganda die Rolle, die Baumer in der Affäre gespielt hatte, herausgestellt wurde, war begreiflich. Baumer genoss bei einem grossen Teil der Stadtbevölkerung hohes Ansehen und war in den Landgemeinden des Bezirks ungeheuer beliebt. So wurde er mit einer geradezu sensationellen Stimmenzahl als Bezirksamtmann bestätigt. Bei einem absoluten Mehr von 1022 Stimmen erhielt er 1903 Stimmen. Zum Vergleich: Der am gleichen Wahltag bestätigte Gerichtspräsident erhielt deren 1311.

Immer neue Lügen wurden aufgetischt. So behauptete die «Landeszeitung für Elsass-Lothringen», auch ein von der Regierung finanziertes Organ, die Zelle Wohlgemuths sei zwei Schritte breit und drei Schritte lang gewesen und habe eine Pritsche, einen Klapptisch und eine hölzerne Bank enthalten. Beim Besuche seines Sohnes sollen zudem noch fünf Personen sich in der Zelle befunden haben! Dazu meint die «Volksstimme» vom 18. Mai spöttisch: «Eine Zelle von zwei Schritt Breite und drei Schritt Länge, in welcher fünf Personen und eine Anzahl Gegenstände Platz finden, ist jedenfalls ein Rätsel, das wahrscheinlich auch die Landeszeitung nicht zu lösen vermag. Der Lügengrüner Wohlgemuth hat auch da wieder mit seinen eigenen Aussagen sich eine Ohrfeige gegeben.»

Immer wieder wurde der mächtige deutsche Nachbar, als er gar mit kriegerischen Massnahmen drohte, aufs Korn genommen. In der «Volksstimme» vom 22. Mai ist zu lesen: «Rheinfelden. Gestern kam hier eine Anzahl höherer Offiziere angeritten. Hat etwa Bismarck wegen Wohlgemuth dem Städtchen den Krieg erklärt und müssen diese Offiziere für unsere Soldaten Quartier bestellen? Nein, so gefährlich ist's nicht; die betreffenden Offiziere kamen von Olten aus der Generalstabsschule und unternehmen nun eine Bereisung der Rheinlinie bis nach Schaffhausen.»

Bereits begann in der schweizerischen sozialdemokratischen Presse der Kampf gegen den neuen Strafgesetzentwurf für politische Vergehen und die Bestellung eines Bundesanwalts. Das «Basler Volksblatt» vom 23. Mai glaubte den Rheinfelder Bezirksamtmann warnen zu müssen; es gebe in dieser Vorlage eine Bestimmung, die Herrn Baumer auf den Leib geschnitten sei. «Mit der Möglichkeit, sich am Leibe Herrn Baumers Satisfaktion zu verschaffen vermöge der neuesten Lex Lutziana, dürfte sich Bismarck wohl zufrieden geben. Herr Baumer aber mag sich vorsehen!»

Im Zusammenhang mit den angedrohten Massnahmen der deutschen Regierung wurde der Beginn der Schikanen in vielen Zeitungsmeldungen registriert und apostrophiert. So schreibt die «Volksstimme» am 8. Juni, die angedrohte Grenzsperrre scheine bereits begonnen zu haben, äussere sich jedoch vorläufig auf höchst kleinliche und zugleich lächerliche Weise. So habe der Bahnhofinspektor zu Köln die Brieftauben, welche der ornithologische Verein von Basel dorthin gesandt hätte, um sie daselbst auffliegen zu lassen, einfach per Bahn zurückgesandt, jedenfalls auf höhere Weisung hin.

Die «Norddeutsche» versucht immer wieder, die Schuld an der Verhaftung Wohlgemuths, «des deutschen Beamten, der nur seine Pflicht getan habe», den angeblichen «Sozialdemokraten» in die Schuhe zu schieben. Eine Reihe von höheren Kantonalbeamten seien Anhänger der Sozialdemokratie und förderten mit ihren amtlichen Mitteln und vermöge ihrer dienstlichen Stellung die revolutionären Bestrebungen ihrer deutschen Gesinnungsgenossen von der Schweiz aus. «Hauptmann Fischer und der Bezirksamtmann Baumer in Rheinfelden sind davon Beispiele.»

Als die deutschen Reichsvereine in Zürich, Bern, Burgdorf usw. in Protestversammlungen sich für den schweizerischen Standpunkt ein-

setzten und erklärten, sie billigten das energische Vorgehen des schweizerischen Bundesrates gegen das deutsche Spitzelwesen vollkommen; sie verurteilten aufs entschiedenste die lägenhafte Sprache der «Norddeutschen Allgemeinen Zeitung» gegenüber der Schweiz und erklärten, sie seien mit den hiesigen Verhältnissen sehr wohl zufrieden, wurden sie als Anarchisten und Meuchelmörder bezeichnet, welcher Ehre auch Baumer teilhaftig wurde.

Wie ernst indessen in den Junitagen 1889 der Konflikt mit Deutschland geworden war, zeigt ein Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 9. Juni. Sie schreibt: «Wenn wir für nötig finden, zu der Sprache des Kanzlerblattes («Norddeutsche»), die sich selber richtet, ein paar kurze Bemerkungen zu machen, so geschieht es einmal, um unsere schweizerischen Leser vor einer optimistischen Auffassung der Lage zu warnen. Leider scheint es, als ob die Reichsregierung im Gefühl ihrer grossen Macht es für erlaubt finde, die Schuld eigener Beamter zu ignorieren und sich für deren Ungeschick an dem durch sie beleidigten Staate zu rächen. Nach allem, was man vernimmt, wäre es töricht, sich länger der Illusion hinzugeben, dass die Sprache der deutschen offiziösen Presse nicht der Ausdruck wirklicher Stimmungen der in der Reichsregierung massgebenden Faktoren sei. Man stellt uns Zumutungen, die einer Missachtung unserer Souveränität gleichkommen. Es hat fast den Anschein, als ob in Berlin die Souveränität der Staaten nach der Zahl von Quadratmeilen ihres Territoriums geschätzt werde.» Der Bundesrat werde die Würde der Eidgenossenschaft gegen aussen wahren und fremde Anmassung und ungebührliche Zumutungen mit Entschiedenheit zurückweisen. «Das Schweizervolk steht geschlossen hinter ihm. Es wird, dessen sind wir sicher, weder durch Wankelmuth noch durch überreiztes Benehmen und nutzloses Lärmen die Aufgabe seiner Behörden erschweren und die ohnehin ernste Situation kompromittieren.»

Die Angriffe gegen Baumer dauerten an. Es mag für ihn eine grosse Entlastung gewesen sein, als ein namhaftes demokratisches Blatt, die Basler «National-Zeitung», zu den hässlichen Anschuldigungen gegen den Rheinfelder Bezirksamtmann Stellung nahm. Sie schrieb am 4. Juli unter anderem, wer mit den Lebensschicksalen des Herrn Baumer bekannt sei und die Gelegenheit gehabt habe, der Tätigkeit dieses schlichten Mannes auf dem Gebiete der Öffentlichkeit und der Gemeinnützigkeit zu folgen, möge sich verwundert haben über das Bild,

das eine gegnerische und feindliche Presse von ihm ersonnen habe. Dass es dieser Presse in den Kram passe, Herrn Baumer zum Sozialdemokraten zu stempeln und ihn im Komplotte mit den sozialdemokratischen Agitatoren erscheinen zu lassen, sei ja erklärlich; es dürfte aber nicht uninteressant sein zu vernehmen, dass weder in der unmittelbaren Umgebung des Herrn Baumer noch in dem Amtsbezirke, an dessen Spitze er stehe, noch in dem kantonalen Grossen Rate, in welchem er als Vertrauensmann seines Wahlkreises sitze, irgend etwas von den sozialdemokratischen Gesinnungen desselben bekannt sei. Man hätte ja noch die Frage stellen können, ob wohl die Fricktaler Bauern des Bezirks Rheinfelden im Jahre des Herrn 1889 den «Sozialisten und meuchelmörderischen Anarchisten Baumer» zu ihrem Bezirksamtmann erkoren hätten! Was die Verhaftung Wohlgemuths anbetrifft, so fährt das Blatt weiter, dürfe jedenfalls gesagt werden, dass Herr Baumer eine Reihe von Aktenstücken besitze, deren Veröffentlichung vollständig genügen würde, jeden Zweifel darüber zu zerstreuen, ob er korrekt oder unkorrekt gehandelt habe. Die Zeit werde kommen, da hierüber volles Licht verbreitet werden würde, und dann werde auch der Name des Beamten, dessen eine Amtshandlung so folgenschwer geworden sei, von jedem Zweifel und von jeder Schlacke gereinigt werden.

Im Zusammenhang mit den harten internen Auseinandersetzungen zwischen der von Baumer geleiteten Ortsbürgerpartei und dem Einwohner-Verein, an dessen Spitze Theophil Roniger stand (siehe Näheres in der Stadtgeschichte von Karl Schib, S. 397 ff.), griff Ronigers Parteifreund, der spätere Nationalrat Josef Jäger, Baumer heftig an und versuchte in der «Schweizer Freien Presse» (Baden) die Rolle, die der Rheinfelder Bezirksamtmann im Wohlgemuth-Handel gespielt hatte, als höchst fragwürdig hinzustellen und dessen politische Einstellung in beleidigender Form zu verdächtigen. Roniger, der auf weite Sicht die entzweiten freisinnigen Brüder für eine vernünftige Zusammenarbeit in kommunalen Belangen gewinnen wollte, und gleich wie Baumer für den demokratischen und sozialen Fortschritt kämpfte, stand solchen Hetzkampagnen fern.

Die Antwort auf die Angriffe der «Jäger-Presse», die in Baumers «Leibblatt», der «Volksstimme» (6. Juli 1889) erschien, liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und war nicht weniger ehrverletzend. Es hiess da: «Es ist gewiss schon traurig genug, dass die deutschen

offiziösen und sogenannten Reptilienblätter (Bismarck hatte in einer Rede gesagt, man müsse «bösertige [politische] Reptilien bis in ihre Höhlen hinein verfolgen»: die Presse, die von Bismarck bezahlt wurde, erhielt in der Folge durch des Kanzlers Feinde den Namen «Reptiliengesetz») ungestraft hetzen und lästern dürfen; die traurigsten Finken sind aber offenbar die, welche Schweizer sein wollen und sich dazu hergeben, der hochmütigen, uns verlästernden Bismarck-Presse Bütteldienste zu leisten.»

Baumer sah sich genötigt, in einer «Offenen Erklärung» («Volksstimme», 6. Juni 1889) gegen diese Angriffe Stellung zu nehmen; er habe Beweise in Händen, dass er in Sachen Wohlgemuth korrekt gehandelt habe und dass er auf eine Veröffentlichung dieser Zeugnisse nur deshalb verzichte, weil er sich keinerlei Indiskretion erlauben wolle.

Indessen schien die gefährliche Spannung zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich doch langsam nachzulassen. Die Basler atmeten entschieden auf, als sie in der «National-Zeitung» ein gross aufgemachtes Inserat lesen konnten, in welchem angekündigt wurde, in Bühlers Biergarten, Sternengässlein 18, finde Donnerstag, den 4. Juli, abends halb acht Uhr, ein «Grosses Militär-Conzert» der vollständigen Kapelle des 4. westph. Inf.-Reg. Nr. 17 unter Leitung des königlichen Musikdirigenten A. Bitzmann statt, und das bei jeder Witterung. Wenn die «Königlichen» das «wilde Anarchistenland» wieder zu betreten wagten, so galt das unzweifelhaft als ein «friedliches Symptom».

Weder Mass noch Humor besass die Badener Jäger-Presse. Darin hiess es: «Der berühmte Bezirksamtmann Baumer in Rheinfelden geberdet sich in der neuesten Nummer seiner „Volksstimme“ genau so, wie unser Korrespondent ihn jüngst gezeichnet hat. Dass ein solcher Mensch direkt und indirekt Einfluss auf die Geschicke eines ganzen Landes üben kann, ist überaus traurig.» Der Gegenschlag erfolgte prompt: «Was ist nun überaus trauriger, überaus komischer, und was macht mehr den Eindruck des Ekels, Herr Jäger, als ein Mensch, der sich als Lügner hinstellen lassen muss, ohne imstande zu sein, wider den Stachel zu löken?!» Dass man sich gegenseitig mit Ehrbeleidigungsprozessen drohte, scheint begreiflich.

Wir schliessen das Kapitel mit einem Vers, der anlässlich des Eidgenössischen Offiziersfestes in Bern (Juli 1889) in einer Wirtschaft zu lesen war:

Rheinfelder Bier
Trinkt mer hier,
Frisch und gut
Wohlgemuth. –

Der Basler M. Häring-Sahner hatte inzwischen ein Stück geschrieben, das den Titel trägt: «Der Polizeispitzel. Eine wahrheitsgetreue Darstellung in vier Aufzügen aus der neuesten Zeit im Jahre 1889.» Im ersten Aufzug wird im Vereinslokal eines Arbeitervereins die Verhaftung Wohlgemuths, die am Osterntag in Rheinfelden erfolgen soll, in allen Einzelheiten besprochen. Lutz ist bereit, den Spitzelwerber zu verraten. Am Ende des Aktes steht der Schneider auf, wendet sich zum Publikum und spricht:

«Freiheit ist das schönste Gut,
Welches noch besteht auf Erden,
Doch mit dem Spitzel Wohlgemuth
Soll es morgen anders werden.
Denn, du freche Schnüffelbande,
Bleib in deinem Labyrinth,
Ansonst gebührt euch Spott und Schande,
Dieweil wir Sozialisten sind.»

Im zweiten Aufzug befinden wir uns im Arbeitszimmer des Schneiders, wo der Mann mit Bügeln beschäftigt ist. Er ist wieder «poetisch», wie seine Frau sagt, die eben in die Werkstatt tritt. Lutz singt:

«Wenn ich schon nur arm geboren,
So lechzet doch mein Schneiderblut
Nach einer Rach', die ich erkoren
An dem Spitzel Wohlgemuth.
Doch aus ist's jetzt mit deinem Wühlen,
Heute noch sollst du es fühlen,
Wie des Schneiders Nadel sticht.
O Spitzel, du entgehst mir nicht!»

Inzwischen hat die Frau einen Kasten geöffnet und findet das Geld,

das ihr Mann von Wohlgemuth erhalten hat. Der Schneider sagt, das Geld dürfe nicht angerührt werden, er werde sie morgen darüber aufklären. Der dritte Aufzug stellt die Verhaftung des Polizei-Inspektors dar. Wir befinden uns im Bahnhofrestaurant Rheinfelden, wo die Serviermamsell Rosa in einem Selbstgespräch sagt, es seien heute morgen zwei Herren von Basel dagewesen, anscheinend Deutsche, und sie hätten erwähnt, sie kämen am Nachmittag wieder. Rosa hat einiges von ihrem Gespräch aufgeschnappt. Das werde einen netten Lärm absetzen, habe der eine gemeint; der andere habe von einem Fuchs gesprochen, der zu fangen wäre. Nun treten Mager und Dürr, die erwähnten Herren von Basel, ein, welche in diesem Spiel zwei Abgesandte der Basler Sozialdemokraten sind, die als Beobachter der Verhaftung beiwohnen sollen. Sie führen mit Kunz, der gleichzeitig mit den beiden eingetreten und ein Polizist in Zivil ist, ein Gespräch über die bevorstehende Verhaftung. Mager meint, er könne garantieren, dass, seitdem Kaiser Ferdinand einstmals mit seinem Gefolge in Rheinfelden eingezogen sei, kaum mehr eine solch hohe Persönlichkeit diesen Boden betreten habe. Der Polizist wendet sich zum Publikum und spricht: «Ja, Kaiser Ferdinand wurde empfangen, und heute soll einer abgefangen werden!»

Die drei beginnen ein Kartenspiel; dann betritt ein feingekleideter grosser Herr mit schwarzem Schnurrbart die Gaststube, der kaiserliche Polizei-Inspektor aus Mülhausen. Kurz darauf kommt der Schneider Lutz. Die beiden unterhalten sich bei einer Flasche Markgräfler über ihre Spitzelarbeit. Lutz macht Schwierigkeiten, zieht dann seine Brieftasche hervor, entnimmt ihr einen Brief und überreicht ihn Wohlgemuth. Das ist das verabredete Zeichen für die Vornahme der Verhaftung. Der Polizist Kunz tritt hinzu, legitimiert sich und verhaftet den Polizei-Inspektor, ebenso den Schneider Lutz. Benz, ein Polizist in Uniform, erscheint und führt die beiden ab ins Gefängnis. Kurz darauf kommt der Schneider in die Wirtschaft zurück, nachdem er wieder freigelassen worden ist. Er setzt sich mit Mager, Dürr und Kunz zu einem Trunk zusammen, um das gelungene Komplott gebührlich zu feiern. Kunz, der Rheinfelder Polizist, wird witzig und meint: «Ich garantiere Ihnen, meine Herren, dass Rheinfelden durch diesen Fall um eine Chronik reicher geworden ist, die diesen Sommer sehr günstig auf unseren Fremdenverkehr in den hiesigen Solbädern wirken wird. Von unserem vielberühmten Rheinfelder Bier wollen wir gar nicht

reden; da wird in Bälde noch eine dritte Brauerei, eine sogenannte Wohlgemuthshöhe, gebaut werden müssen.»

Indessen hört man in der Ferne den Zug pfeifen; die beiden Deutschen, Mager und Dürr, machen sich bereit, auf den Bahnhof zu gehen, aber der Polizist Benz schreit nach der Rosa, sie solle noch eine Flasche bringen, denn «Die alten Schweizer nahmen noch einen, ehe sie gingen». Das tun sie denn auch; dann aber erheben sie sich, stellen sich gegen das Publikum hin auf, Lutz in der Mitte, die Hüte erhoben, Kunz und Benz ihre Gläser, und singen:

«Nun adieu, wir müssen scheiden,
Und der Spitzel sitzt im Loch;
So trinkt denn aus mit vollen Freuden,
Es gilt dem Lutz ein Lebe hoch!»

Im vierten Aufzug wird der Schneider Lutz, der ja die Schweiz verlassen muss, von seinen Genossen verabschiedet. Sie versuchen ihren Freund zu trösten, beschenken ihn. Eine Anzahl Genossen, «mit Biergläsern und dergleichen bewaffnet», stellen sich auf der Bühne auf und singen ein Abschiedslied («Melodie: „Hobelliad“ aus dem „Verschwender“ mit Klavierbegleitung»):

«Das ist ja so der Lauf der Welt
Seit Olims Zeiten her:
Der Schlechte trabt ganz wohlgemuth
Und hoch zu Ross einher.
...
Die Schwielenhand des Arbeitmanns,
Sie hält man nicht in Ehr';
Doch Spitzel ziehen wohlgemuth
Im Deutschen Reich einher.» usw.

Inzwischen hat man einen mit Wein gefüllten Pokal auf den Bühnen-tisch gestellt. Dürr ergreift ihn, stösst mit Lutz an und spricht: «Neben Feldmarschall Dörflinger und Blücher wird fortan der Name Lutz ehrend in der Geschichte erwähnt werden; denn die Entlarvung des offiziellen Polizeispitzels ist eine Tat, die weltgeschichtliche Bedeutung hat.»; dann nimmt er einen Schluck. Starke, ein anderer Genosse:

«Und neben Biliams Esel soll auch fernerhin der Name Wohlgemuth genannt werden.» Zum Schluss spricht Lutz «mit erhobenem Pokal und Bouquet mit Pathos»:

Nun, adieu, ihr Freunde alle,
Lebt wohl und bleibt auf der Hut;
Ich wünsche bald in eure Falle
Noch einen zweiten Wohlgemuth.»

Nun, das Stück ist, wie die Kostproben zeigen, eine arge Schnulze. Als kleines Zeitdokument führt es uns aber in die Welt dieser armen Schlucker; es sind weder Meuchelmörder noch Anarchisten. Sie kämpfen für ein «republikanisches deutsches Vaterland», für die verlorene Heimat, für die Familie, für ihr tägliches Brot und für ein besseres Los auf dieser Erde. Das Spiel wurde von einer «Liehabertheatergesellschaft» in Basel bald nach seinem Erscheinen uraufgeführt. Der Verfasser Häring und diese Basler Theatergesellschaft bemühten sich, das Stück auch in Rheinfelden, dem «Tatort» der sensationellen Begebenheit, zu spielen. Man erhoffte sich von einer solchen Aufführung einen «Bombenerfolg». Nach längeren Verhandlungen zwischen der Rheinfelder Theaterkommission und Häring sollte das Stück im damaligen Theater (Kapuzinerkirche) zur Aufführung gelangen. Nun ergaben sich aber Terminschwierigkeiten, weil man in Rheinfelden die vielen Vereinsanlässe – es war Dezember – nicht schädigen wollte. In einem Schreiben vom 5. Dezember 1889 an Bezirksamtmann Baumer, der an einer Aufführung des «Polizeispitzel» sehr interessiert war, schlägt Häring einen Termin nach Neujahr vor. Er versichert Baumer nochmals, dass ein «sehr fideles Programm von zirka 7–8 Nummern aufs Tapet kommen wird». Es sei auch von mehreren Spielenden die Anregung gemacht worden, das kleine Theater im «Ochsen» zu benützen, allein es müssten dann mehrere hübsche Nummern weggelassen werden. «Immerhin soll uns der Herr Ochsenwirt (Sohn von Baumer) unser lieber Gastgeber sein.» Schliesslich einigte man sich auf Sonntag, den 19. Januar 1890¹⁸. Alle Vorbereitungen wurden getroffen, das Programm bekanntgegeben, ein Plakat gedruckt¹⁹ – aber die Rheinfelder sollten den «Polizeispitzel» nie sehen! Als nämlich der aargauische Regierungsrat von der geplanten Aufführung Wind bekam, verbot er sie kurzerhand.

Theater in Rheinfelden

Sonntag den 19. Januar 1890

veranstaltet von einer Liebhabertheatergesellschaft von Basel unter gesl. Mitwirkung des *Orchesterpaares aus Rheinfelden*.

I. Theil:

enthaltend in 6 Nummern: **Komische Vorträge, Couplet & Quartett.**

Vorgetragen von einigen Mitgliedern der Gesellschaft, mit Clavierbegleitung.

II. Theil:

NEU! Der NEU!

Polizeispitzel

(oder Wohlgerüth und Lutz.)

Eine wahrheitsgetreue Vorstellung in 4 Aufzügen von M. Häring.

Ort der Handlung:

1. Akt: Eine Sitzung deutscher Sozialdemokraten in Basel.
 2. Akt: Lutz in seinem Arbeitszimmer.
 3. Akt: Die Verhaftung in Rheinfelden. (10 Minuten Pause)
 4. Akt: Lutz's Abschied von seinen Genossen nach Amerika.
- NB. Zwischen dem 3. und 4. Akt liegt ein Zeitraum von 5 Wochen.

Preise der Plätze:

Speersitz	Fr. 1. 50		I. Rang nummerirter Stuhl	Fr. 1. —
" offen	" 2. 50		" offen	" 80
Gallerie Steh-Plätze . .	Fr. — 50			

Eintrittskarten sowie Textbüchlein des Theaterstückes à 30 Cts. sind schon von Samstag ab bei Herrn Guthäuser, Buchbindermeister, beim Hotel zum Schiff, Rheinfelden, zu beziehen.

Kassa-Eröffnung 3½ Uhr, Aufang präzis 4 Uhr, Ende 6½ Uhr.

Programme, welche alles Nähere enthalten, sind an der Kasse à 10 Cts. erhältlich.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Die Gesellschaft.

Diese Zensurmassnahme entfachte einen wahren Sturm in der schweizerischen Presse, und der Wohlgemuth-Handel wurde in den Zeitungen aufs neue leidenschaftlich diskutiert. Nicht nur die sozialistischen, sondern auch die bürgerlich-demokratischen Blätter wehrten sich gegen eine Beschneidung der Pressefreiheit und sprachen der aargauischen Regierung das Recht ab, ein solches Verbot zu erlassen. Die radikale «Berner Zeitung» schrieb: «Es ist eine Schmach für den Kulturstaat Aargau, dass im Jahre 1890 die Regierung des Kantons Aargau darauf verfallen kann, dem Souverän die geistige Nahrung vorzuschneiden, wie einem kleinen Kinde das Essen.» Die «Neue Zürcher Zeitung» nahm sich die Mühe, den «Polizeispitzel», «diese einfältige Komödie» zu studieren, und es fiel ihr natürlich leicht, sich über den Ausdruck «geistige Nahrung» lustig zu machen. Sie begrüsste es aber, wie sie sagte, aufs freudigste, dass die aargauische Regierung dieses «Machwerk» verboten hatte. Das Ganze sei nicht nur eine Verherrlichung der Sozialdemokratie, sondern auch eine Verhöhnung der deutschen und daneben der schweizerischen Polizei. «Leider vermissen wir das Auftreten des Herrn Bezirksamtmann Baumer, wir hätten ihm in diesem Theaterstück gerne seinen verdienten Ehrenplatz gegönnt.» Der Korrespondent aus dem Aargau wusste natürlich, dass es in seinem Kanton keine Zensur gab, aber er nennt das nette Hinterpförtlein, worauf man sich stützen konnte, das Verbot der Aufführung gesetzlich zu rechtfertigen: «Nach unseren aargauischen Gesetzen wird nämlich die wandernde Ausübung eines Berufes als Hausierverkehr behandelt, und es bedurfen deshalb die wandernden Dramatiker der Erlaubnis der aargauischen Polizeidirektion, um ihre Kunst, zu der sie sich berufen glaubten, in Rheinfelden ausüben zu dürfen.»

Selbst die Jäger-Presse, die doch zu den enragiertesten Gegnern von Baumer gehörte, nahm die aargauische Regierung aufs Korn. Sie meinte, der «Polizeispitzel», den die Regierung nicht über die Bretter des Musentempels gehen lassen wolle, sei allerdings eine schauderhafte Katzenjammerkomödie. Zu dem lächerlichen Verbote der Aufführung des Stückes bemerke die «Ostschweiz» ironisch: «Ich gehe darum grundsätzlich nie mehr in eine Aufführung von Schillers „Tell“, denn die Rücksichten auf unsere nationale Stellung verbieten mir, ein Stück anzuhören, worin ein ehemaliger kaiserlicher deutscher Gesandter und bevollmächtigter ausserordentlicher Minister, Herr von Gessler, ein Tyrann genannt wird, dem man auf offener Strasse zwischen Küsnacht

und Schwyz zubrüllt: „Fort musst du, deine Uhr ist abgelaufen“, und in welchem so sozialdemokatisch liederlich von Rechten gesprochen wird, die „droben hangen an den Sternen“, während doch jeder Häfeli-schüler weiss, dass in einem geordneten Staate nicht bloss die Rechte der Bürger, sondern auch jene von Zuchtstieren, Rebläusen etc. hübsch geordnet im Drucke herausgegeben sind. Wir zweifeln nicht daran, dass der Schritt der aargauischen Regierung in Berlin uns das Lob ein-bringen wird, die Schweizer seien auf dem Wege entschiedener Besse-rung. Um das Lob ganz zu verdienen, ist ernstlich zu beantragen, dass Schillers „Tell“ von irgendeiner kantonalen Polizeibehörde umge-arbeitet würde in einem Sinne, der den guten Beziehungen der Schweiz zu den Mächten entspricht. Inzwischen begrüssen wir den ersten Schritt zur politischen Theaterzensur in der Schweiz nachdrücklichst, er zeugt von demselben feinfühligen Geschmack, wie das fürchterliche Drama, das ihn veranlasste. Wir marschieren vorwärts!»

In den folgenden Monaten beruhigten sich die Gemüter allmählich, da der Konflikt mit dem Deutschen Reiche nach dem Sturze Bismarcks entschärft und schliesslich beigelegt werden konnte. Das neue Bundes-strafrecht und die Bestellung eines Bundesanwalts, zu dem die Ver-haftung Wohlgemuths und deren Folgen erheblich beigetragen hatten, gaben dem Bundesrat eine wirksame Handhabe, das Spitzelwesen und die für den Staat gefährlichen Umtriebe der ausländischen Anarchisten erfolgreich zu bekämpfen. Es gab allerdings auch weite Kreise, welche diese neue Institution bekämpften, und zwar nicht nur Sozialdemo-kraten, weil man befürchtete, sie könnte missbraucht werden, das Asylrecht und die freie politische Meinungsäusserung einzuschränken. Bezirksamtmann Baumer allerdings bekam es als einer der ersten mit dem Bundesanwalt zu tun. Seit dem Monat August 1889 griff die Jäger-Presse in Baden den Amtmann unablässig an. Die Ursachen dafür lagen in den heftigen parteipolitischen Auseinandersetzungen in Rhein-felden, auf die wir hier nicht näher eintreten können. Redaktor Jäger bezog in seinen Blättern Stellung gegen Baumer und versuchte nun auch die Rolle, die der Bezirksamtmann im Wohlgemuth-Handel ge-spielt hatte, als eine willkürliche Handlung und als grobes Amtsver-gehen «an den Pranger» zu stellen. Baumer, in die Enge getrieben, sah sich veranlasst, von der «Notwehr Gebrauch zu machen» und ver öffentlichte zwei Zeugnisse, die ihm von seinen Oberbehörden in bezug



Satire auf die Entstehung der Bundesanwaltschaft

Der Neue Postillon, Humoristisch-satirisches Monatsblatt
der schweizerischen Arbeiterschaft, Zürich, VII. Jg., Nr. 11, Nov. 1901

22.

Statt, dass er rügt die Schurkenbanden,
Schimpft den Fischer er zu Schanden,

23.

Bekennt sich – oh! – als Sündenbock;
Oh, Hagel, Blitz und Bombenschock!

24.

Hiedurch fühlt' Preussen sich im Rechte
Und sendet weitere Spitzelknechte,

25.

Bis plötzlich packt ein Schweizermann
So einen lump'gen Spitzel dann.

26.

Hierauf – parbleu, ganz ungeniert
Dessen Briefe publiziert,

27.

Worauf Bismarck mit Rachesinn
Schmeisst unserm Bund den Bündel hin.

28.

Erschrocken, folgsam gleich, o Graus!
Der Bund den Schneider liefert aus

29.

Und führet ein auf Bismarcks Wort
Die Bundesanwaltschaft sofort.

auf den Wohlgemuth-Handel zugestellt worden waren, am 22. Januar 1890 in der «Volksstimme»²¹. Acht Tage später erhielt er eine an den Regierungsrat des Kantons Aargau gerichtete Originalzuschrift des Generalanwalts der Schweizerischen Eidgenossenschaft, worin stand, man habe dem «Genevois» entnommen, dass der «fameux préfet de Rheinfelden» beabsichtigte, amtliche Aktenstücke in «Sachen Wohlgemuth» zu publizieren. Der Anwalt macht den Regierungsrat darauf aufmerksam, dass eine solche Publizierung höchst unzeitgemäss und geeignet sei, die Beziehungen mit Deutschland neuerdings zu stören. Der Generalanwalt ersucht den Regierungsrat dringend, sofort zu erheben, was an der Sache sei, Herrn Baumer unter Androhung strafrechtlichen Einschreitens die Veröffentlichung solcher Aktenstücke zu verbieten²⁸. Baumer wird von der Regierung aufgefordert, sofort einen Amtsbericht zu erstatten und sich zu rechtfertigen²⁹. Darin führt der Bezirksamtmann unter anderem aus, dass infolge neuerlicher bösartiger Angriffe von Seite der Jäger-Presse in Baden auf seine Person in der «Volksstimme» eine «Darstellung (der Verhaftung Wohlgemuths) stattgefunden habe, wie sie der Wahrheit entspricht und Notizen entnommen ist, die von wohlmeinender Seite mitgeteilt worden sind». Er hätte allerdings von den zuständigen Oberbehörden erwarten dürfen, dass sie dem Beamten, der nach ihrer Auffassung richtig gehandelt, Entlassung geboten hätte. Baumer wird dann nach Aarau befohlen; dort teilt man ihm mit, sein Amtsbericht habe zu der Vermutung Anlass gegeben, es sei von irgendeinem Kanzlisten eine Indiskretion begangen worden. «Das sei ja im Regierungsgebäude a priori ausgeschlossen», meint Baumer dazu. Man teilt ihm weiter mit, dass der Staatsschreiber Zschokke die Sache untersucht habe, aber keinen Schuldigen entdeckt hätte. Das war nun reinste Komödie, denn die Regierung musste doch wissen, dass Baumer alle massgebenden Akten (auch eidgenössische) zu Gesicht bekam³¹! Was Baumer mit «wohlmeinender Seite» meinte, bleibt ungeklärt (vielleicht Polizeichef Caspar?). Baumer erklärte bei dieser Einvernahme, es sei ihm übrigens keine gesetzliche Vorschrift bekannt, welche solche Veröffentlichungen verbiete, und er halte dafür, «der Generalanwalt, welcher gerade sein Dasein dem vorhergegangenen Wohlgemuth-Handel zu verdanken habe», könne sich nicht in diese Sache mischen, ebensowenig als einem Gesetze rückwirkende Kraft erteilt werden könne.

Bezirksamtmann Baumer wurde dann am 5. Februar von der Staats-

kanzlei aufgefordert, die Zeitungen, welche Angriffe gegen seine Person enthielten «beförderlich hieher zu senden», was er auch tat. Er glaubte schon, die Angelegenheit sei damit ad acta gelegt, aber er täuschte sich. Am 12. Februar erschien in einer Anzahl aargauischer und ausserkantonaler Zeitungen der Abdruck eines Regierungsratsbeschlusses vom 11. Februar³⁴, in welchem stand, Bezirksamtmann Baumer habe sich durch die Veröffentlichung von amtlichen Aktenstücken einer Verletzung des Amtsgeheimnisses schuldig gemacht, er hätte gegen ungerechtfertigte Angriffe den Schutz seiner Oberbehörden oder des Richters anrufen können, ferner seien durch seine schriftliche Aussage, er habe Auskünfte «von wohlmeinender Seite» erhalten, Beamte ungerecht verdächtigt worden. In Anwendung von § 24 der Organisation des Regierungsrates vom 27. November 1885 habe der Regierungsrat beschlossen:

1. Dem Herrn Bezirksamtmann Baumer wird für die begangene Amtspflichtverletzung eine Ordnungsbuse von Fr. 50.– auferlegt und ihm gleichzeitig für die Erstattung eines unwahren Amtsberichtes ein ernster Verweis erteilt.
2. Es wird dem Herrn Baumer jede Veröffentlichung von amtlichen Aktenstücken in allen Untersuchungsfällen und speziell in solchen der Fremdenpolizei für die Zukunft des bestimmtesten untersagt.
3. Für den Fall, dass sich Herr Baumer einer ferneren Pflichtverletzung schuldig machen sollte, behält sich der Regierungsrat ernstere Massnahmen vor³⁴.

Inzwischen hatte Baumer diesen Beschluss der Regierung erhalten, begleitet von einer «Tax-Note», wonach er eine Busse von Fr. 50.– zu begleichen hatte³⁵.

Baumer rekurrierte an den Regierungsrat und stellte einen Wiedererwägungsantrag; er wurde abgewiesen³⁷. In den Akten findet sich die Reinschrift einer umfangreichen Beschwerde an den Grossen Rat, die Baumer aber nicht weitergeleitet hat³⁸.

In der Wohlgemuth-Affäre hat Bezirksamtmann Emil Baumer ohne Zweifel seiner Amtspflicht gemäss gehandelt. Es ist schon behauptet worden, er habe durch die Verhaftung des deutschen Polizeikommissars am Ostersonntag 1889 den Bundesrat in Verlegenheit gebracht; sagen wir lieber, er habe ihm Gelegenheit gegeben, die unverschämten

Zumutungen des mächtigen Deutschen Reiches mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Was mag wohl Emil Baumer empfunden haben, als er am 6. Oktober 1903 durch den Rheinfelder A. Soder aus Mülhausen die Nachricht cmpfing, der ehemalige Polizei-Inspektor August Wohlgemuth sei nach zweijähriger schwerer Krankheit gestorben¹⁶?

A. Müller

Verzeichnis der benützten Quellen

Für die einleitenden Kapitel dieses Aufsatzes ist folgende Literatur benützt worden:
Hertz, Richard: Der Fall Wohlgemuth. Ein deutsch-schweizerischer Konflikt aus der Bismarck-Zeit. (Hist. Vierteljahrsschrift, 31, 1937–1939, S. 734–780.)

Gagliardi, Ernst: Bismarcks Konflikt mit der Schweiz und die Internationale Arbeiterkonferenz, 1889–1890. (Wiss. u. Leb., 17, S. 848–858, 892–913.)

Gagliardi, Ernst: Geschichte der Schweiz, Bd. 3, S. 1659–1661, Zürich 1937.

Guggenbühl, Gottfried: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 2, S. 583–586, Zürich 1948.

Eyck, Erich: Bismarck, Bd. 3, S. 548 f., Zürich 1944.

A. Quellen (Fricktaler Museum)

¹ Brief von Eugen Wullschleger, Basel, an das Bezirksamt (Baumer) Rheinfelden vom 20. April 1889 (Original).

² Brief von Eugen Wullschleger an das Bezirksamt (Baumer) Rheinfelden vom 21. April 1889 (Original).

³ Polizeirapport über die Verhaftung von August Wohlgemuth im Bahnhofrestaurant Rheinfelden (Original) vom 22. April 1889.

⁴ Zettel mit Notizen betreffend Aussagen von Lutz und Bickel über die Briefe Wohlgemuths an Lutz (mit Bleistift geschrieben, wohl von einem Polizisten, unvollständig), ohne Datum, vermutlich vom 21. April 1889.

⁵ Verhörprotokoll (Kopie, von Baumer geschrieben) vom 22. April 1889.

⁶ Verhörprotokoll (Kopie, von Baumer geschrieben, Fortsetzung von Nr. 5) vom 23. April 1889.

⁷ Neun Telegramme (die abgesandten sind Kopien, die erhaltenen Originale) des Bezirksamtes, des aargauischen Polizeikommandos und der Kreisdirektion Mülhausen vom 22. April bis 2. Mai 1889.

⁸ Verzeichnis der Effekten, die Wohlgemuth bei der Verhaftung abgenommen wurden, vom 21. April 1889.

⁹ Zwei Visitenkarten Wohlgemuths, Nr. 4 des Verzeichnisses (8).

¹⁰ Brief der Staatskanzlei des Kantons Aargau an das Bezirksamt Rheinfelden betreffend Verhaftung und Fortdauer der Haft von Wohlgemuth, vom 29. April 1889.

- ¹¹ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Aargau (Sitzung, Montag, den 29. April 1889) betreffend Verhaftung und Fortdauer der Haft (Original) vom 30. April 1889.
- ¹² Bestätigung von Wohlgemuth betreffend den Rückempfang seiner Effekten (Original) vom 30. April 1889.
- ¹³ Bestätigung von Wohlgemuth, dass ihm vor seiner Entlassung vom Art. 63 des Schweiz. Bundesstrafrechts Kenntnis gegeben wurde (Original) vom 30. April 1889.
- ¹⁴ Brief des aargauischen Polizeikommandos an das Bezirksamt Rheinfelden betreffend Inhaftierung des Spitzels Wohlgemuth (Original) vom 30. April 1889.
- ¹⁵ Anonymer Schmähbrief, an das Bezirksamt gerichtet, ohne Datum.
- ¹⁶ Postkarte von A. Soder, Mülhausen, an Bezirksamtmann Baumer betreffend Ableben des ehemaligen Polizei-Inspektors Wohlgemuth, vom 6. Oktober 1903.
- ¹⁷ Ein Exemplar des Theaterstückes von M. Häring, Basel, «Der Polizeispitzel». Eine wahrheitsgetreue Darstellung in vier Aufzügen aus der neuesten Zeit im Jahre 1889. Vereinsdruckerei in Basel.
- ¹⁸ Brief von M. Häring-Sahner, Basel, betreffend Aufführung seines Stücks in Rheinfelden, an Emil Baumer vom 5. Dezember 1889.
- ¹⁹ Theaterplakat: betreffend Aufführung des «Polizeispitzel» in Rheinfelden.

B. Quellen (Herr Ernst Berner-Baumer, Rheinfelden)

- ²⁰ Vier Telegramme (Bezirksamt, aargauische Polizeidirektion, Kreisdirektion Mühlhausen) vom 22. April 1889.
- ²¹ Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bern, an die Regierung des Kantons Aargau betreffend Berichterstattung über den Vollzug des Ausweisungsbeschlusses des Bundesrates Wohlgemuth betreffend (Kopie von Baumer) vom 3. Mai 1889.
- ²² Bericht des Bezirksamtes Rheinfelden über die Verhaftung Wohlgemuths zu Händen des eidgenössischen Kommissar Dr. Trachsler (Kopie von Baumer) vom 3. Mai 1889 mit zwei Belegen:
- * 1 Brief von Lutz an Baumer betreffend Verwendung des von Wohlgemuth erhaltenen Geldes, vom 25. April 1889,
 - 1 Brief von Wullschleger an Baumer, der weitere, Wohlgemuth belastende Briefe in Aussicht stellt, vom 29. April 1889.
- ²³ Chronik der Ereignisse vom 21.–30. April 1889, von Baumer zusammengestellt.
- ²⁴ Schreiben von Baumer an die aargauische Polizeidirektion betreffend Besprechung mit Dr. Trachsler, eidgenössischem Kommissar, am 25. Mai 1889, in Aarau (Kopie von Baumer) vom 3. Mai 1889.
- ²⁵ Bericht über die Entlassung von Wohlgemuth aus der Haft am 30. April 1889 an den Regierungsrat (Entwurf von Amtsschreiber Jehle mit Korrekturen und Ergänzungen von Baumer) vom 8. Mai 1889. Rückseite: Kostenberechnung (Auslagen für Wohlgemuth, Telegramme), erstattet an den Chef des aargauischen Polizeikorps, Aarau, vom 7. Mai 1889.

- ²⁶ Bericht von Baumer an den Chef des aargauischen Polizeikorps zu Handen des Regierungsrates betreffend Kost, Logis, Behandlung des Häftlings in der Gefangenschaft (Kopie von Baumer) vom 8. Mai 1889.
- ²⁷ Drei Schreiben des Justiz- und Polizeidepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft an die Polizeidirektion des Kantons Aargau betreffend Ausschreibung des Polizeichefs Caspar und Baumers im badischen Fahndungsblatt (Kopien von Baumer) vom 18./21. Oktober 1889 und 16. November 1889.
- ²⁸ Schreiben des Generalanwalts der Schweizerischen Eidgenossenschaft an den aargauischen Regierungsrat betreffend Veröffentlichung von Aktenstücken über den Fall Wohlgemuth durch Baumer (Kopie von Baumer) vom 28. Januar 1890.
- ²⁹ Schreiben von Baumer an die aargauische Polizeidirektion betreffend Veröffentlichung amtlicher Aktenstücke (Kopie von Baumer) vom 30. Januar 1890.
Anhang: Artikel des «Genevois», auf den sich der Bundesanwalt bezieht (Kopie von Baumer).
- ³⁰ Telegramm der aargauischen Polizeidirektion an das Bezirksamt Rheinfelden betreffend sofortigem Amtsbericht über die Veröffentlichung von Aktenstücken vom 30. Januar 1890. (Dieser Amtsbericht befindet sich auch in der Beschwerde Baumers an den Grossen Rat [siehe 38].)
- ³¹ Schreiben der Polizeidirektion des Kantons Aargau an Bezirksamtmann Baumer, der darin aufgefordert wird, auf der Polizeidirektion zu erscheinen, um Rechenschaft über seinen Amtsbericht abzulegen (Original) vom 3. Februar 1890. (Über diese Einvernahme ist in der Beschwerde [38] des längeren die Rede.)
- ³² Privatbrief von Bezirksamtmann Hug, Kulm, an Baumer vom 4. Februar 1890.
- ³³ Schreiben der Staatskanzlei des Kantons Aargau an Baumer, der darin aufgefordert wird, die Zeitungen, die ihn angegriffen haben, nach Aarau zu schicken, (Original) vom 5. Februar 1890. – Darunter von Baumers Hand: Verzeichnis dieser Zeitungen.
- ³⁴ Schreiben des Regierungsrates des Kantons Aargau an Bezirksamtmann Baumer (Original) betreffend Veröffentlichung amtlicher Aktenstücke vom 11. Februar 1890.
- ³⁵ Tax-Note der «Kanzlei Aargau» an Baumer (Original) vom 11. Februar 1890.
- ³⁶ Postkarte von S. Finsterwald, Sissach, an «Herrn E. Baumer-Rosenthaler, zum Ochsen, Rheinfelden», vom 18. April 1890.
- ³⁷ Auszug aus dem Protokoll des aargauischen Regierungsrates: Sitzung vom Donnerstag, dem 1. Mai 1890, betreffend Aufhebung des Urteils vom 11. Februar 1890, vom 6. Mai 1890.
- ³⁸ Beschwerde Baumers an den Grossen Rat betreffend Aufhebung des Urteils vom 11. Februar 1890, ohne Datum.
- ³⁹ Kopien (von Baumers Hand) der sechs Briefe, die Wohlgemuth an Lutz schrieb, in zwei Exemplaren.

Die vielen Zeitungen in Baumers Nachlass, die sich mit dem Wohlgemuth-Handel befassen, sind in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt, weil sie im Text erwähnt werden. Das gleiche gilt für die «Volksstimme aus dem Fricktal», Jahrgänge 1889 und 1890.